Solanbeiter Zeitung

nr. 2 35. Jahrgang

Organ des Deutschen Holzarbeiter=Berbandes

Berlin. 8. Januar 1927

Grichelm wöchenflich am Gonnavend. / Der Vesuaspreis beirhat monailich 50 Pfennig. Bu besiehen durch familiche Polianitalien. Die Mitalieber des Verbandes erhalten die Zeitung unenigelilich

Decantwordid für bie Rebattion: M. Kanier, Beelle Redailion und Expedition: Berlin 60.16, Am Köllnischen Bart 2 Bernruf: Morinbian 147 19, 147 20

Der Breis der Inferate beträgt für die fechsgespoltene Nonpareiller selle ober beren Roum 1,50, Mari. / Für Arbeitervermittlungen 75 Pfennig. / Für Berbandsanzeigen 50 Pfennig file bie Zeile

Keine gesekliche Verpflichtung zu Überstunden.

Bon Being Potthoff.

Hunderttausenden arbeitswilliger und arbeitsfähiger Vollegenoffen erscheint es als ein Widerfinn, daß auf ber anderen Geite von den in Arbeit Stehenden in großem Umfange überstunden gefordert und vielfach auch geleistet werden. Die Gewerkschaften haben sich seit langem dagegen gewandt und jetzt ein Notgesetz verlangt, das die Uberschreitung des Achtstundentages auf wenige Ausnahmen beschränkt. Der Reichsarbeits minister hat die Berechtigung ihres Strebens anerkannt durch einen Erlaß, in dem er auf eine Beschränkung der unerwünscht zahlreichen überstunden hinweist. Die Unternehmer wenden sich gegen jede "überstürzte" Neuregelung der Arbeitszeit und behaupten nicht nur die wirtschaftliche Notwendigkeit der Uberarbeit, sondern auch die rechtliche Pflicht der Arbeiter, alle er-Laubten überstunden zu leisten. Da sie sich bafür auf namhafte Kommentare zur Arbeitszeitverordnung vom Dezember 1923 sowie auf Gerichtsentscheidungen bis in die neueste Zeit berufen können, so erscheint es, namentlich im Hinblid auf die bevorstehende Neuregelung der Frage im Arbeitsschutgesetz, notwendig, Diese Anschauung als durchaus irrig zurückzuweisen.

Das Mesen der Gozialpolitit ist Schutz der Arbeitskraft gemäß Artitel 157 der Reichsverfassung. Das heißt Schutz des arbeitenden Menschen gegen die Aufzwingung von Arbeitsbedingungen, die seine Gesundheit schädigen, seine Arbeitsfähigkeit zu ftart und damit zu rasch verbrauchen wiirden. Golde Gozialpolitik ist nicht nur kulturell, sondern auch wirtschaftlich nötig. Denn in der Arbeitstraft der Millionen stedt der Hauptreichtum Deutschlands. Zu intensiver Ausnuhung dieses Bolfsreichtums durch Arbeit stachelt die Unternehmer das eigene Interesse. Denn unsere Rechts-: und Wirtschaftsordnung beruht darauf, baß ein Bürger den anderen für seinen Privatvorteil arbeiten läßt. Diese selbe Rechtsordnung, die alle Dinge, auch die zum Leben unentbehrlichen, ja mit dem Grund und Boden selbst den Raum des Baterlandes in das Berfügungsrecht einzelner gibt (durch das Privateigentum daran), sie nötigt die Richtbesitzenden dazu, ihre Arbeitsfraft in den Dienst der Besitzenden zu stellen. Arbeitsschutzesetze sind nur die notwendige Ergänzung dieser Nechtsordnung, die hindern, daß die wirtschaftliche übermacht der Unternehmer zu unerträglichen Arbeitsbedingungen, zu einer dem Gemeinwohl abträglichen Ausnutzung fremder Arbeitsfraft führt. Arbeitsichut ift Zwang zu zwedmäßiger Berwertung von Arbeitstraft, nichts anderes; also ein Stüd Wirtschaftspolitik, eine der wichtighen Seiten der Rationalisierung unserer Wirtichaft.

Wenn auch diese Rationalisierung der Menschenverwendung dahin führen soll und tatsächlich dahin führt, daß im ganzen und auf die Dauer mehr geleistet wird, weil durch Pausen, Nacht- und Sonn-Pagsruhe die Aräste wieder erholt und durch den Achtstundentag einem vorzeitigen Verbrauch der Arbeitsfähigseit vorgebeugt wird, so ist die Form der Schubgesche doch stets die Beschräntung der Arbeitstätigseit. Der durch andere Rechtsverhältnisse herbeigeführten Beschäftigung von Mitbürgern im Privatinteresse einzelner wird die im Gesamtinteresse felbst verpflichtet hat. Die Vereindarung ist natürnotwendige Schranke gezogen. In dieser Beschränkung lich nach Treu und Clauben auszulegen. Es ware ein erichöpft sich bas Arbeitsschutgesetz.

mand ist auf die Idee gekommen, daß ein Berbot der einzelne Uberstunden verweigerte. Die Regelung der Beschäftigung von Frauen bei Racht irgendeinen Nater- Arbeitszeit erfolgt ganz überwiegend durch Tarisvertrag.

Angesichts ber dauernden Stellenlosigkeit von | Nacht zu beschäftigen. Ob er überhaupt semand anstellen ober beschäftigen will, ist gang sein freies Belieben. Niemand hat aus dem Verbot der Kinderarbeit irgendeine Berpflichtung jur Arbeit für Erwachsene gefolgert. Und auch als im November 1918 durch Verordnung mit Gesetzestraft in ganz Deutschland der Achtstundentag eingeführt wurde, hat niemand daran gezweifelt, baß bamit nur ein Berbot, nicht ein Gebot erlassen wurde; daß es nur verboten wurde, einen Arbeitnehmer länger als acht Stunden am Tage zu beschäftigen, baß es aber niemandem geboten wurde, einen Arbeitsvertrag zu schließen oder gar einen Bertrag mit achtstündiger Arbeitszeit zu schließen.

> Als Ende 1923 die Neichsregierung die heute noch geltende neue Berordnung über die Arbeitszeit erließ, da wollte sie nicht nur die Möglichkeit zur Uberschreitung des Achtstundentages geben, sondern auch eine gewisse Nötigung bazu. Sie gab den Unternehmern die Befugnis, an 30 Tagen im Jahr zwei überstunden machen zu laffen. Sie gab den Gewerk. ichaften die Befugnis, durch Tarifvertrag ben Achtstundentag dauernd in den Roun, oder Zehnstundentag. zu verwandeln. Und sie entwertete dieses wichtige Recht gleichzeitig dadurch, daß sie auch den Gewerbeaufsichtsbeamten die Befugnis verlieh, bei Richtzustandekommen eines Tarifvertrages die Ausdehnung der täglichen Arbeitszeit bis zu zehn Stunden zu bewilligen.

> Dabei hat die Regierung nicht nur eine Kündigung aller entgegenstehenden Tarifverträge, eine Beiseiteschiebung des Betriebsrates bei der Regelung von Mehrarbeit, sondern auch eine Rechtspflicht der Arbeiter einführen wollen, daß sie die gesetzlich erlaubten Uber stunden, die vom Unternehmer verlangt würden, nicht verweigern dürften. Go ift das neue Gefetz auch zunächst allgemein ausgelegt worden.

Ich bin der erste gewesen, der darauf hinwies, daß ein solcher Rechtszwang zu Aberstunden nicht in der Berordnung steht, und daß er auch nicht herausgelesen werden darf, weil das im Widerspruch zu dem Sinn und Zwed des Gesetzes stehen wirde. Die Arbeitszeitverordnung ist auch heute noch ein Schutzgeset, das heißt ein Polizeigesetz, in dem das Höchst maß der erlaubten Beschäftigung festgesett wird. Die Arbeitsdauer darf 8 Stunden betragen; unter gewissen Boraussehungen darf sie bis zu 10 Stunden betragen; der Unternehmer, der diese Grenze des Erlaubten überschreitet, wird bestraft. Aber kein Unternehmer ist ge= nötigt, das Erlaubte nun auch zu tun. Niemand ist verpflichtet, Arbeiter und Angestellte in Dienst gu nehmen; erst recht ist er nicht verpflichtet, Uberstunden machen zu lassen. Aber auch tein Arbeiter ist durch dieses Gesetz verpflichtet, eine Stelle anzunehmen, noch ist ihm ein bestimmtes Maß von Tätigkeit vorgeschrieben.

Sondern die Bereinbarung ber Arbeitsbedingungen ist grundsählich frei; nur nach oben begrenzt. Es darf nicht länger als 8 Stunden täglich im Betriebe gearbeitet werden. Alber es steht nichts im Wege, daß nur 6 oder nur 2 Stunden täglich gearbeitet wird. Die Arbeitsverpflichtung des Arbeiters richtet sich heute genau wie früher nach seinem Bertrage. Er ift nur zu dersenigen Leistung verpflichtet, zu der er sich Berftoß gegen gute Berfehrsfitte, wenn in einem wirk-Das war dis vor einigen Inhren unbezweifelt. Nie- lichen Not falle der Arbeiser ohne wichtigen Grund

gleiche Bedeutung wie der Einzelvertrag, da ihre Vorschriften ja zum Bestandteil der Arbeitsverträge werden. Die im Tarifvertrag oder in der Arbeitsordnung rechtsgültig vereinbarten Uberftunden muß ber Arbeiter leisten; denn die hat er versprochen, im Rechtssinne. Aber Mehrarbeit, die der Arbeiter nicht im voraus übernommen hat, braucht er nicht zu leisten. Jeder einzelne hat also die Möglichkeit und die Pflicht, den Weisungen seiner Gewerkschaft beziiglich ber Vermeidung von überftunden zu folgen.

Diese von mir verfochtene Rechtsanschauung hat sich allmählich durchgesett. Die meisten Gerichte erkennen an, daß der Arbeiter Uberstunden verweigern darf, die er nicht mit dem Unternehmer vereinbart hat, oder bie nicht im Tarifvertrag ober in der Arbeitsordnung vorgesehen sind. Aber es scheint, daß im Reichsarbeitsministerium eine andere Auffassung herrschend geblieben ist. Der nicht veröffentlichte erste Entwurf des Arbeitsschuhgesches enthielt die ausbrückliche Bestimmung, daß der Arbeiter zur Leistung aller überstunden verpflichtet sei, die der Unternehmer verlangen dürfe. Diese Bestimmung, die ich sofort aufs schärsste bekämpft habe, steht in dem endgültigen Entwurf n ich t. Es steht aber auch nicht das Gegenteil darin. Sondern die Frage ist offengelassen; und einzelne Sätze sind so zweideutig, daß man das Gegenteil des heutigen Rechtes heraus erklären könnte. Eine solche Unklarheit darf nicht bleiben. Die Gewerkschaften muffen dafür sorgen, daß der Charafter des Gesethes als eines Arbeits schutzgesetzes nicht verdunkelt wird, und daß keine gesetzliche Pflicht zur Arbeit im Dienst privater einzelner eingeschmuggelt wird, die unserer Staatsverfassung widersprechen würde.

Das Arbeitsgerichtsgesetz.

Um 13. Dezember ist das Arbeitsgerichtsgeset nach harten Rämpfen im Reichstag verabschiedet worden. Der Reichsrat, dem nach der Berfassung das Recht der Nachprüfung der vom Reichstag beschloffenen Gesetz zusteht, hat diesmal schnelle Arbeit geleistet; noch im alten Jahre wurde das Arbeitsgerichtsgeset im Reichsgesethlatt als Geset vom 23. Dezember 1926 verfündet.

Das Arbeitsgerichtsgeset ist ein sozialpolitisches Geset von außergewöhnlicher Bedeutung. Es ist lange und heftig umstritten worden, und sast bis zum letzten Augenblick mar der Ausgang des Ringens ungewiß. Der Streit um das Gefen ist von verschiebenen Gesichtspuntten aus gesührt worden. In der weiteren Öffentlichkeit hat die Anwaltsfrage viel Staub aufgewirbelt. Die Frage nämlich, ob bei den Arbeitsgerichten Rechtsanwälte als Prozeß. vertreter augelaffen sein sollen. hier handelt es sich um die Betätigungs- und Berdienstmöglichkeit von Juristen, die bisher von der Parteivertretung vor den Gewerbegerichten ausgeschlossen waren. Daß die Rechtsanwälte auch fünftig von der Arbeitsgerichtsbarkeit, in der untersten Instanz ausgeschlossen bleiben sollen, wurde in den Areisen der Juristen als ein bitteres Unrecht empfunden. Da sie es verstehen, sich in der Öffentlichkeit Gehör zu verschaffen, wurde diesem Gegenstand in der öffentlichen Diskussion eine etwas übertriebene Bedeutung beigemessen. Die Unwaltsfrage ist gewiß nicht unwichtig, für die Beurteilung der Bedeutung des Gesehes kommt sie aber nicht an erster Stelle in Betracht. Enischieden ift fie übrigens dabin worden, daß Rechts an wälte auch künftig als Barteivertreter vor dem Arbeitsgericht aus. geschlossen bleiben.

Wichtig ist die nunmehr geschaffene Einheitlichfeit in der Arbeitsgerichtsbarkeit. Die Gemerbegerichte, die Raufmannsgerichte, die Innungsschiedsgerichte und die arbeitsrechtlichen Kammern bei den Schlichtungsausschüffen fallen fort. Die Streitigkeiten, die bisher vor diesen Stellen entschieden wurden, tommen fünftig vor das Arbeitsgericht, welches sowohl für Einzels als auch für Rollektivstreitigkeiten zuständig ist. Den Innungen hat man als Konzelsion für die aufgehobenen Innungsichieds. gerichte im § 17 des Gesehes zugestanden, daß "für die Streitigkeiten des Saud, erks Kachkammern (Dandwerksgerichte) errichtet wa. "n" müssen. Aus dem Gesegestert ift nicht recht erfichtlich, welche Aufnehmer verpflichtete, Frazen bei Tage oder Manne: bei ergänzend durch die Arbeitsordnung. Beide haben die gaben diesen Kammern zugewiesen werden. Wenn fie nur

iber Streitigkeifen amifchen Sandwerfemeiftern enifcheiben, tonnte man fich mit der Bestimmung abfinden; fle follen aber wohl file die Streitigkeiten zwifden Sandwerke. meiftern und ihren Arbeitern guftandig fein. Dann waren fie um fo mehr überflüffig, als eine Umschreibung bes Begriffes "handwert" nirgends in der Befeggebung egiftiert.

Roch eine andere Extrawurft ift ben Sandwertsmeiftern und ihren Junungen gebraten worden. Während nach & 5 des Gefehes als Arbeitnehmer auch bie Lehrlinge gelten, beren Streitigfeiten Durch Die Arbeitogerichte entschieden werben, ifi den Innungen geftattet, Streitigtetten amifchen ben Innungsmitgliedern und ihren Behr. lingen burch bejondere Ausschilffe entscheiden gu laffen, benen allerdings Unternehmer und Arbeiter in gleicher Bobl angehören milffen. Die Entschelbungen Diefer Anefchliffe tonnen beim Arbeitogericht angefochten merden

Die Blieberung ber Arbeitsgerichlebarteit erfolgt in ber Deife, daß als unterfte Inftang die Arbeitogerichte gelten. Gie find felbständige Beridite, die in der Regel filr ben Begirt eines Amtsgerichts errichtet werden. Sie tonnen aber auch für mehrere Amtogerichtsbegirte ober für Teile eines solchen ober auch für ein einheitliches Wirtschaftsgebiet errichtet werden, felbft wenn fich biefes liber bie Grengen mehrerer Lander erftredt. Bor ihrer Errichtung find Die "wirtschaftlichen Bereinigungen ber Arbeitgeber und Arbeitnehmer" gu horen. Das find bie Arbeitgeberverbände und die Gewertschaften, zu denen die gelben Bereine nicht gehören. Auch bei der Bildung der besonderen Rammern find die Gewertschaften gu horen.

Die Borsikenden des Arbeitsgerichts sollen ordentliche Richter fein, doch ift diese Borfchrift nicht zwingend. Die Beifiger jum Arbeitsgericht werden nicht mehr, wie feither ju ben Gewerbe- und den Kaufmannsgerichten, gie wählt, fondern nach den Borschlägen, die für die Urbeiterbeifiger von den Gewertschaften gemacht werden, bernfen. Das Arbeitsgericht entscheidet bei Einzelftreitigkeiten in der Besetzung von dem Borfigenden und je einem Beifiger, bei Rolleftivstreitigfeiten wirten je zwei Beifiger mit.

Die Urteile des Arbeitsgerichts find bernfungefähig, menn der Wert des Streitgegenstandes 300 Mlf. übersteigt, boch fann auch bei einem niedrigeren Bert des Streitgegenflandes wegen der grundsäglichen Bedeutung des Rechts. ftreites die Berufung zugelaffen werden. Die Berufung geht an das Landesarbeitsgericht. Die Landesarbeitsgerichte werden, gleichfalls nach Anhörung auch ber Gewerkschaften, bei den Landgerichten gebildet, doch kann das Landesarbeitsgericht seinen Sig auch an einem anderen Ori haben als das Landgericht. Die Beisiher beim Landesarbeitsgericht werden in gleicher Weise wie die beim Arbeitsgericht auf Vorschlag der Organisationen berufen. Sie muffen mindestens 30 Jahre alt sein und sollen mindeftens drei Jahre Beifiger einer Arbeitsgerichtsbehörde gewesen fein. Für die Beifiger im Arbeitsgericht ist ein Alter von mindestens 25 Jahren vorgeschrieben. Bordem Landesarbeitsgericht muffen fich die Parteien an das Schiedsgutachten gebunden ift. burch Rechtson walte vertreten lassen, doch können an Deren Stelle auch Beauftragte der Gewertfcatten treten, die übrigens auch als Parteivertreier vor ben Arbeitsgerichten zugelaffen find.

Als Revisionsinstanz ist das Reichsarbeitsgericht beim Reichsgericht errichtet. Die Cenate des missen mindestens 35 Jahre alt sein.

Por dem Reichsarbeitsgericht können nur Rechts-1006, daß bei den Arbeitsgerichten und den Landesarbeits- und in Rechtsfragen unbeholfenen Arbeiter bisher nahezu

parttätisch zufammengefesten Ausschlisse, beren Mitglieber von den Belfigern jeder Partel gewählt werden, haben ein Miliwirtungerecht bei der Vildung von Kammern, der Ocidiafteverteilung ufw.

Ein besonderer Abschnitt bee Befeges handelt von dem vereinbarten Ausschluß ber Arbeito. gerichtsbarteit. Diefer Abschnitt ift wichtig für bas tarifvertragliche Schlichtungswesen. Durch den Tarifvertrag tann die Arbeitogerichtsbarkeit ausgeschloffen merben. Uber einen Streitfall, ber unter bie Westimmungen des Tärisvertrages über das Schlichfungs. wefen fällt, tonn aber unter beftimmten Borausfehungen tropbem vor dem Arbeitagericht verhandelt werden. Ilnnlich: 1. Wenn die Streitparteten nach dem Bertrage die Schiederichter gu erneimen haben und ber Klager Die seinigen ernennt, der Beklagte aber binnen einer Woche nach ber Aufforderung feine Schiederichter nicht ernannt hat. 2. Wenn nicht die streifenden Parteien, sondern die beiderseitigen Organisationen das Schiedogericht zu ernennen haben, diefes Schledogericht aber nicht gebildet wird und die Frist verstrichen ist, die der Borfisende des Arbeitagerichtes für die Bilbung gefeht hat. 3. Wenn bas Schiedogericht wohl gebildet ift, aber die Sache verzögert. Auch hier tann der Vorsigende des Arbeitsgerichts eine Frist bestimmen, nach deren fruchtlosem Berftreichen der Fall vor bem Arbeitsgericht verhandelt wird. 4. Entscheibet das Arbeitsgericht, wenn'das vertragliche Schiedegericht infolge Stimmengleichheit gu teinem Ergebnis tommt.

Das vertragliche Schiedsgericht muß aus ber gleichen Zahl von Unternehmern und Arbeitern bestehen, thm können, müffen aber nicht, auch Unparteilsche angehören. Bor dem Schiedegericht muß mündlich verhandelt werden, sofern nichts anderes bestimmt ift. Parteien milsen persönlich erscheinen oder sich durch einen Beauftragten mit schriftlicher Vollmacht vertreten laffen. Das Schiedsgericht kann durch den Borsigenden des Arbeitsgerichts ober bas Amtsgericht Zeugen und Gach verständige eidlich vernehmen laffen. Spruch des Schiedsgerichts ist rechtskräftig. Zwangevollstredung bedarf er aber der Bollstredbarerklärung durch den Borfigenden des Arbeitsgerichts.

Das Geset sieht weiter den Gütevertrag vor. Das heißt, im Tarifvertrag tann vereinbart werden, daß vor der Unrufung des Arbeitegerichte ein Guteverfahren ftatt. zufinden hat. In diesem Fall sind im Bertrag Bestimmungen über die Bufammenfegung der Güteftelle gu treffen. Mo ein solches Berfahren vertraglich vorgesehen ist, tritt es an die Stelle des Gilteversahrens, welches der Borfigende des Arbeitsgerichts vor der eigentlichen Berhandlung des Arbeitsgerichts durchführt. Schlieflich tennt das Gesetz noch den "Schiedsgutachtenvertrag". Die Parteien können vertraglich vereinbaren, daß bestimmte Tatfragen, die für die Entscheidung des Rechtsftreites erheblich find, durch ein Schiedsgutachten entschieden werden. Das hat die Wirkung, daß das Arbeitsgericht für diese Tatfragen

Dies der wesentliche Inhalt des Gesehes, das am 1. Juli 1927 in Rraft treten foll. Es enthält manche Gingelheiten, die nicht voll befriedigen, aber im gangen bedeutet es einen wesentlichen Fortschritt. Es ist ein Schritt auf dem Bege zu einer Rechtsprechung, die in dem rechtsuchenden Arbeiter den Menschen sieht in bewußter Ablehr von der Auffassung, Reichsatbeitsgerichts werden aus dem Borfigenden und zwei bag die Sache, ber Bermögenswert das entscheidende ist. richterlichen Beifigern sowie je einem Beifiger der Unter- Das Gesch bedeutet eine Bereinfachung und Vereinheitnehmer und der Arbeiter gebildet. Die letteren werden sichung des Rechtsweges. Bisher war für viele Streitfragen, nach ben Borschlägen der Spigenorganisationen berufen und die in engem Susammenhang mit dem Arbeitsverhältnis fichen, der schnelle und billige Prozes vor dem Gewerbegericht ausgeschlossen. Die Berweisung auf den ordentlichen anwälte als Parteivertreter auftreten. Erwähnt sei Nechtsweg war in vielen Fällen für den vermögenslosen

gerichten Beifigerausichtlife gebildet werden. Diefe gleichhedeutend mit der Verweigerung des Riechte. Witt bem Intrastitraten des neuen Gesetzes werden im wesentlichen allo aus dem Arbeitoverhältnis refultierenben Nechtsstreltigteiten von ben Arbeitsgerichten entschleben. Cowelt die Entscheidung nicht in erster Instanz fällt, bleiben die ordentlichen Gerichte auch weiter ausgeschaltet; auch die Arbeitsgerichte höherer Instanz stied mit einem starten Tropfen sozialen Oles gesalbt. Deshalb begriffen wir das Geseh als einen Schritt auf bem Wege zur Bereinheitlichung und Berbesserung des Arbeitsrechtes, von dem wir hoffen, daß ihm bald weitere folgen.

Brobleme der Konjuntturforschung.

Bon Frig Naphiali.

Die kapitalislische Wirtschaftsordnung hat mit der gewaltigen Entsaltung der Productivträfte gleichzeitig bie ewige Unraft, die Unficherheit, das ftundige Schwanten in alle wirtschaftliche Beziehungen und damit in das Leben der wirtschaftenden Menschen, vor allen Dingen der Arbeiter, hineingebracht. Der schärsste Ausdruck der Unstabilität und der Unficherheit sind die in der kapitalistischen Wirtschaft feit ihrer vollen Entfaltung periodisch wiedertehrenden Rrifen. Co ift deshalb eine Gelbstverständlichkeit gewesen, daß die wissenschaftlich-tritische Betrachtung des Mirtschaftslebens in erster Linie eingesetzt hat bei dem Versuch, die Urfachen ber Krantheitserscheinungen, ber Krifen, gu erforschen. Die Erkenntuis, daß in der freien kapitalistischen Wirtschaft auf Grund der in ihr herrschenden Methoden ber Berteilung des Gozialproduttes und auf Grund der Planlosigteit der Production notwendig von Zeit zu Zeit Störungen durch Mifverhältnisse zwischen Produktionsentwicklung und Konsumkraft und Störungen durch Mißverhältnisse in der Entwicklung der einzelnen Produktionszweige hervorgerufen werden müssen, ist der Grundpfeiser der spzialistischen Kritit an der kapitalistischen Wirtschaft gewesen. Dan glaubte, daß bei fortschreitender Entwicklung die Arisen immer hestiger werden würden, die sicht mehr die Funttion der Korreltur der entstandenen Diff. verhältniffe erfüllen würden, sondern bie fie burch bie Gowalt ihrer Wirkung auf die Arbeitertlaffe jum Umfturg der kapitalistischen Wirtschaftsordnung führen würden.

Die Etfahrungen der letzten Jahrzehnte haben gelehrt, daß die Entwidlung anders verläuft. Die Krisen sind zwar auch heute noch regelmäßig wiederlehrende Erscheimingen, aber man fann, wenn man von der besonderen Zuspigung der durch den Arieg in einigen Ländern hervorgerusenen Störungen absieht, nicht behaupten, daß die Bestigkeit ber Krisen ständig zugenommen hat. Und auch die besonders vielfältigen Marktzerreißungen, Fehlleitungen der Produktion und Umschichtungen der Bevölkerung, die nach dem Kriege aufgetreten find, haben nicht ben Bufammenbruch, wohl aber in mannigfacher Beziehung den inneren Umbau ber tavitalistischen Wirtschaft hervorgerufen. Wenn man nun überzeugt ist, daß sich die Uberwindung der kapitalistischen Wirtschaftsordnung im wesentlichen auf dem Wege ihrer Durchdringung mit neuen regelnden Kräften, auf dem Wege des Umbaues der bestehenden Wirtschaftseinrichtungen vollziehen wird, so liegt es auf der Hand, daß eine der wichtigsten Boraussehungen für jedes wirlsame Borwarts. treiben dieser Tendenzen einer neuen Ordnung die Durch leuchtung der in der Gegenwartswirtschaft bestehenden Zusammenhänge, die Erkenntnis ihrer Bewegungsgesehe ift.

Geht man von dieser Grundauffassung aus, so kommit man notwendig dazu, bei der Beobachtung des Rhythmus

Dolumente aus revolutionärer Zeit.

Die guitande im Tilchlerhandwert im Jahre 1848. Bon Arno Kapp-Leipzig.

Die Ideen ber arogen Frangönichen Revolution von 1789 Boinn an den dentschen Grenzpsählen nicht heitgemacht. Por allem war es die deutiche Pädagogik und Philosophie, ja dern sich sexiale Gedanken aus Licht des Tages wagten. Jean Jagues Rouseous Forderung "Rüdtehr zur Natur" hatte ein neues Vildungsideal geschaffen. Der Schweizer Shulmann Penalozzi griff biefe Ideen von "gligemeiner" und geleicher Wenschenbildung" und "Menschenwürde" auf und feste fie in die Sat um. Berdet, Goethe, Schiller, Kant und Fichte besannten fich in Wort und Schrift gu Anhäneren diefer Kumenitölisideen, die in den Philosophen Gegel und Feuerbach ihre kartigen Vertreter finden jollten. Sie beide find die philosophischen Grundvieiler des beutiden Corialismus, auf die Karl Mary und Friedrich Engels sich ficketen, als sie 1843 in den "Deutsch-Französischen Jahrblidern ihre gemeinkame literarische Prosogania für den Leuiden Sozialismus begannen.

Tiefer literariichen, rein geistigen Phoje der jezialen Beregung ftanben bie mift noch in handwertsmößigen Betrieben beschäftlichen deutschen Arbeiter fremd gegenüber. Arti Mout und Empels, die beide 1847 die erfte interprisente Arbeiterverkindung fonfen unter der Porofe des Konneralitäten Monikster: "Aroleterier eller Länder, received each! The firs and do femeriber su maden. Es -(harts milet der Tick-

lichen Berhöltnisten in domaliger geit polizeiliche Schilanen wie ich ihn mir dente, müßte folgende fein:

Die Ausbreitung dieser freiheitlichen Ideen. Außerdem fonnte der Arbeiter bei täglich 12- bis 14stündiger Arbeitszeit wenig für seine geistige Ausbildung Sorge tragen.

Erst die surchtbare Mißernte des Jahres 1848:47 ließ die gewaltige Not des Proletariats, por allem in Sachsen, recht in Erscheinung treten. Man tam zu ber Aberzeugung. daß der Arbeiterschaft nur geholfen werden könne, wenn die wirtichaftlichen Berhältniffe beffer gestaltet würden.

In dieser Zeit großer Not begannen fich auch die Arbeiter zu regen. Man gründete allerorts Gefellen- und Arbeitervereine. Durch Gingaben an Imungen, städtische und staatliche Behörden versuchte die Arbeiterschaft, die Gesetgebung zu ihren Gunften zu beeinfluffen. Diese Berfuche blieben nicht ohne Birtung.

Auch die Tiichlergesellen verlangten Berbefferung der Berhältniffe. Die Leipziger Arbeiter-Zeitung, Nummer 2 vom 6. Moi 1848 veröffentlicht einen Bericht des Dresdener Michler-Studmeisters Robert Rudowity, aus dem wir folgendes mitteilen:

"Endlich einmal ist die Zeit gekommen, wo wir Arbeiter uns offen und frei aussprechen konnen, wo wir ohne Scheu das Unrecht an den Pronger der Öffentlichkeit stellen können, ohne dag uns dies jemand verwehren fann und barf.

Bei uns Tijchlern herricht febr viel alter Bopf, der Aber feit ben vierziger Jahren begonnen doch die Worte abgeschnitten werden muß. Wenn die Zustande im Tischlerhandwerk berart werden follen, daß fie mit dem Geift der Jegizeit im Cinklang fiehen, fo muffen alle Migbrauche, die in den Innungen herrichen, abgeschafft werden. Wenn diese Migbrauche von Grund auf behoben werden jollen, so bin log der Ansicht, daß die Innungen sich in Gewerbevereine Misseit bemiten und verhinderten neben wirtichaft- umzubilden haben. Die Grundlage eines Gewerbevereins,

Die Aufnahme eines Lehrlings darf nicht mehr unter dem bisherigen so brudenden Rostenaufwand geschehen. Es muß dem Lehrling der Abertritt in den Gesellenstand so leicht wie möglich gemacht werden, und endlich muß auch dem Gesellen die Erlangung des Meisterrechtes leichter gemacht werden. Bisher war dies für den Gefellen nur unter größten Geldopfern möglich. Er mußte die Saschen der Obermeister auf eine 🔏 wahrhaft unsinnige Beise spiden. Um den 3 jenigen Lesern, welche nicht Tischler sind, dies recht auschaulich zu machen, will ich hier die Schilderung meines eigenen Schicials folgen laffen:

Am 4. März 1834 zum Gesellen geworden, nahm ich das Felleisen, besah mir die Welt und arbeitete in verschiedenen Städten. Rachdem ich mich in der Fremde sattsam herumgeschlagen hatte, tehrte ich heim nach meiner Baterstadt.

Jeder hat den Wunsch nach eigenem Herd. Da ich ober in der Fremde teine Reichtilmer ersparen konnte, so wendete ich alle Kräfte auf, um hier in der Heimat durch angestrengten Fleiß und mit Entbehrungen aller Art bie Geldsummen zu erschwingen, welche der Berg waren, über den hinwegzutommen so vielen unmöglich ift. Es gelang mir nach Jahren erst, vor surzer Zeit.

Als ich das hiefige Bürgerrecht errungen hatte, begab ich mich mit dem Taufzeugnis, Lehrbrief und Bürgerdepositenschein in den Saal der Tischlermeisterschaft. Raum aber hineingetreten, schrie mich der wortfithrende Alteste an: "Gie haben 13 Pjennig zu erlegen!" Dies war fer die Erlaubnis, sprechen zu durfen! Denn wer diese 13 Pfennis nicht erlegt, darf überhaupt tein Geluch vor einer "chebaren" Meisterschaft vorbringen.

des modernen Wirtschaftslebens sich nicht mehr einseitig auf die Betrachtung der Krise als des Höhepunktes eines Arankheitszustandes zu beschränken, sondern man wird ben Gesamtverlauf der Wirtschaftszyklen, d. h. die Ron. funktur, zum Gegenstand der Beobachtung machen. Erfahrungsgemäß sind die Perioden der wirtschaftlichen Entwicklung durch die Folge von Aufschwung, Hochspannung, Artse und Deprossion, aus der dann wieder der Aufschwung hervorgeht, gekennzeichnet. So falsch es wäre, zu glauben, daß nun auf Grund biefes immer wieder beobachteten Periodenwechsels anzunchmen sei, daß die einzelnen Ronjuntiurperioden vollkommen parallel zu ihren Borgangerinnen verlaufen, so wenig zweiselhaft ist es auf der anderen Gette, daß fich für die Analyse ber jeweiligen Wirtschaftslage wichtige Schlüsse ziehen lassen aus dem Beraleich des Berlaufes bestimmter tennzeichnender Kurven in der Genenwart mit dem inpischen Berlauf dieser Rurven in fruheren Konjuntturperioden. Die moderne Konjuntturforldung, deren Methoden zuerst in Amerika entwicklt worden find, und beren Pflege und Ausbau in den legten Jahren auch in Deutschland einen immer breiteren Raum in der vollowirtschaftlichen Wissenschaft und in der Statistik einnimmi, hat fich nun die besondere Aufgabe gesett, die jeweilige Entwicklung bestimmter wiederkehrender wirtschaftlicher Schwankungen zu beobachten und durch den Bergleich mit dem Ablauf in früheren Perioden das Berftändnis der Zusammenhänge zwischen den Bewegungen an den einzelnen Märkten zu fördern. Die Konjuntturforschung beobachtet zu diesem Gwed vor allen Dingen die Breisbewegung an den Warenmärkten, die Kursbewegung an ben Effektenborfen, die Binobewegung an den Kreditmärkten, die Bewegung der Produktion und des Berbrauchs, die Umfäge und den Berkehr, die Entwicklung des Außenhandels, die Bewegung der Einkommen und nicht in legter Linie die Bowegungen des Arbeitsmarktes, sowohl in bezug auf bie Entwicklung des Beschäftigungegrades als aud) in bezug auf die Lohngestalbung.

Man hat auf Grund von Statistiten, die sich über viele Jahre der Borkriegszeit erftrecken, eine Art Normalschema des Konjunkturverlaufes, beobachtet an den verschiedenen oben genannten Erscheinungen, aufgestellt und geht nun für die Gegenwart in der Weise vor, daß man den Berlauf der statisbischen Reihe jeweilig mit dem Normalverlauf des Schemas vergleicht. Dieser Bergleich swingt entweder dort, wo sich starke Abweichungen zeigen, zur verseinerten Untersuchung der besonderen Gründe der Begenwartserscheinungen, oder er eröffnet, wenn sich ein tartes Maß von Gleichlauf zum Normalschema zeigt, gewisse Möglichkeiten für ein Boraussehen des wolteren Ronjuntturverlaufs.

Richtig angewandt, bebeutet die Konjuntturforschung nichts anderes als die Einschaltung eines Hilfsmittels für die Analyse der Wirtschaftslage in einem gegebenen Beitpunkt, die gleichermaßen für alle praktischen Sandlungen im Wirtschaftsleben wie für viele wirtschaftspolitische Magnahmen von Bedeutung ist. Wenn man sich so bewußt ist, daß der Bergleich mit dem Normalschema nur ein Hilfsmittel der Erkenntnis ist, daß es sich aber nicht darum handeln kann, den Glauben zu nähren, als ob nun die Begenwart zwangsläufig in einer Parallele zum Schema berlaufen müffe, und wenn man sich davor hütet, etwa n der Einzwängung der Tatsachen in ein gegebenes Schema das Ziel zu erbliden, so besteht ein Hauptwert der speziellen Konjunkturforschung in bem aus ihr hervorgehenden ständig wachsenden Bedürfnis nach einer Verfeinerung bes virtschaftsstatistischen Beobachtungsmate. tials.

Benn wir die bisher vorliegenden Beröffentlichungen Des beutschen "Instituts für Konjunkturforschung" berachten, so stoßen wir nicht selten auf eine allzu starte Ein-

stellung auf den Bergleich von Entwidlungslinien mit bem Ronjuntiurschema als Gelbstzwed. Es tommt, mehr ale es der Wirtschaftsanalyse, für die die Konjuntturforschung wur ein Silfsmittel fein foll, guttut, die Reigung jum Borfchein, fich beim Parallellauf der altuellen Linien mit dem Schema biefer Parallelität befriedigt zu erfreuen, und beim Auftauchen von Abweichungen sich damit zu begnitzen, daß man tonftatiert, biefe Abweichungen beruhen nicht auf Befonderheiten bes Konjunkturverlaufs, fondern auf Strukturmand. lungen ber Birtschaft. Strutturwandlungen, Die auf tedynischen Umwälzungen, organisatorischen Neugestaltungen ober politischen Beränderungen in der Welt beruhen, find aber in ber modernen tapitallftischen Birtichaft genau fo ftandige Elemente der wirtschaftlichen Wirklichkeit wie der Rhythmus der Konjunkturschwankungen. Die Aufgabe der Deutung und des Berstehens, aus der unter Umständen der Antrieb jum Banbeln erfolgen muß, darf alfo nicht bei der Bergleichung mit dem Ronjunkturschema abgebrochen werden, fondern erft bann wird bas Konjunkturschema fruchtbare Dienste leisten, wenn gerade hier die Erkenntnisarbeit vertieft, die Durchleuchtung vervollständigt wird. Unboschadet diefer Bedenken, die gegen die Handhabung der Konjunkturforschung in der Pragis bestehen, darf man sid, aber gerade auf Grund der Beröffentlichungen des Instituts für Konjunkturforschung icon heute der Bermehrung des wirtschaftsstatistischen Materials erfreuen, die uns die neue Beobachtungsart und die neue Organisation der Wirtschaftsbeobachtung gebracht hat. Der Ausbau ber Produktionsstatistit, die statistische Erfassung ber Sandelsumfage, die Berfeinerung der Beob. achtung durch die Trennung zwischen jahreszeitlich wiedertehrenden Bewegungen und Konjunkturbewegungen, g. B. am Arbeitsmartt, das alles find Forfichritte, die bankbar anertannt werden muffen, und es unterliegt teinem 8weifel, daß die Konjunkturforschung um ihrer eigenen Ziele willen ein sietiger Untreiber gur Berbesserung der wirtschaftlichen Statistil fein wird.

Die Arbeiterschaft hat an der Förderung der Konjunkturforschung und an der Ausnuhung ihrer Ergebnisse ein zwiefadjes Interesse. Erstens ist die Konjunkturbeobachtung in der Gesamtwirtschaft und in dem besonderen Gewerbezweig eine wichtige Boraussetzung für zwedmäßiges Sandeln auf dem Bebiete ber Lohnbewegungen. Zweitens ift die Bertiefung der Erkenntnis der Wirtschaftslage mit dem Bilfomittel der Konfuntburforschung eine Boraussegung für das Borwärtstreiben der Birtschaftspolitit in ber Richtung der Durchsetzung der freien tapitaliftifchen Birt. ichaft mit ordnenden Elementen, deren Endziel die Aufhebung der Konjunkturen, die Uberwindung des Kapitalis. mus ift.

Boraussehungen industrieller Höchstleistung.

Unter den gahlreichen Amerikabuchern der letten Jahre verdient das Buch von Prof. Dr. - Ing. W. Miller*) gang besondere Beachtung. Während die europäische und vor allem die beutsche Wirtschaft trant dahinstecht, hat Amerika eine glanzende Sochkonjunttur. In Deutschland hat man das anfangs damit ju erflären versucht, daß Amerita der einzige und wirkliche Sieger des Beltfrieges sei. Es habe Geld im Aberfluß, um feine Wirtschaft technisch und organisatorisch immer höher entwickeln zu können. Dazu komme der natürliche Reichtum des Landes. Europa und besonders Deutschland dagegen habe den Belttrieg verloren und habe große geldliche Berpflichtungen

*) Soziale und technische Birtschaftsführung in Amerita. Gemeinschaftsarbeit und sozialer Ausgleich als Grundlage industrieller Höchstleistung. Berlag Julius Springer, Berlin B. 9, Linkstraße 23/24. Preis kartoniert 7,20 Mi., gebunden 8,40 Mt.

gegenüber den Siegern, es fehle ber Wirtschaft an bem notwendigen Rapital, und es fei außerbem arm an natürlichen Rohstoffen. Daher dort Hochtonjunttur und hier schlimmster Tiefftand ber Wirtschaft.

Die Amerikaner sind über die Urfachen ihrer Sochkonjunktur anderer Meinung. Wir erinnern an das klirzlich hier besprochene Buch von Garet Barrett, ber Uberzeugend nachweist, daß Amerita seine blühende Wirtschaft nicht bem natlirlichen Reichtum des Landes verdankt und erst recht nicht bem Siege im Weltlriege, sondern feiner Birtichafts. führung. Wenn die anderen Lander jur gleichen Wirtschaftsflihrung übergehen würden, tame auch ihr wirtschaftliches Leben gur höchften Blute.

Worin unterscheibet sich die amerikanische Wirt. schaftsführung von der deutschen? Darüber enthalten die Ameritabilder umfangreiches Material. Auch das Buch des Prof. Miller. Diefes unterscheibet sich von den meisten anbern Ameritabüchern badurch, bag es fich nicht ausschließlich, ja nicht einmal in der hauptsache mit der technischen Seite ber ameritanischen Wirtschaftsführung beschäftigt, sonbern in erfter Linie mit ihrer fogialen Seite. Dag die deutsche Wirtschaftsslihrung von der amerikanischen in technischer und organisatorischer Begiehung viel lernen tann und muß, dariiber besteht wohl taum Meinungsverschiedenheit. Aber nichts ist verlehrter als die Auffassung, dag bie Tednit das allein Maggebende einer guten Birtichafts. führung sei. Prof. Miller schreibt: "Die Bebung der deutschen technischen Fabrikationsverfahren bildet also einen wefentlichen Bauftein jum Biederaufhau der deutschen Birtschaft. Es würde aber ein großer Fehler sein, wollte man das Produktionsproblem lediglich unter dem Gesichtspunkt der Fabritationsverfahren beurteilen und ben Arbeiter, den Sandmerter und Beherricher der Berfahren und Mafchinen außer acht laffen." In Deutschiland werde heute diefer Fehler aber begangen. Der Unternehmer achte ben Arbeiter nicht so, wie er es verdiene. Und doch: "Wie nötig wäre es, gerabe die Menschen, die allein die produktive Arbeit in Form der Berftellung neuer Gebrauchsgüter leiften, dur höchsten Arbeitsluft angufeuern, ane statt sie durch Fesseln einzuengen und damit arbeitsunluftig zu machen."

In Amerika sei das anders: "Die Stellung bes ameritanischen Unternehmers zu feinen Arbeitern gründet sich auf bas im Sande herrichenbe bemotratifche Prinzip Bleichberechtigung aller Menfchen. Unternehmer fieht in feinem Untergebenen einen Menfchen mit gleichen Rechten und bringt diefes auch außerlich gum Ausbrud." In Amerita begegnet der Unternehmer ben Arbeitern nicht nur mit der größten Hochachtung, er gablt ihnen auch fo hohe Löhne, daß fle ein angemeffenes Leben führen können. Allerdings in erster Linie aus eigenem Geschäftsinteresse. "Bei der Rahlung hoher Löhne schwebt ihm als gewandtem Geschäftsmann die größere Rauftraft des Arbeiters, der doburch gesteigerte Bedarf an Gebrauchsgütern aller Art und schließlich der damit zusammenhängende eigene Profit vor Augen." Das spricht aber nicht im geringften gegen die Tatfache, bag ber amerita. nifche Arbeiter mefentlich mehr verbient und infolgedeffen feine Lebensbedürfniffe in viel höherem Mage befriedigen tann als der deutsche. Der amerikanische Unternehmer huldigt dem Grundsag: Leben und leben laffen. Der deutsche Unternehmer dagegen denkt nur an sein eigenes Wohlergehen.

Uber die amerikanischen Löhne bringt Müller zwar tein neues, in der Art der Zusammenstellung und Begenüberstellung aber sehr wertvolles Material. Wir entnehmen feinem Buche folgende Angaben:

Dann endlich fragte man nach meinem Begehr. "Ich vünsche die Prüfung zur Erlangung des Meisterrechtes abegen zu dürfen." Man hieß mich den Saal verlaffen. Kurs arauf wieder hineingerufen, erklärte mir der wortführende Iteste, daß man mich als Meister in die Innung aufnehmen polle, wenn ich gesonnen sei, alles zu erfüllen, welchem alle neine Borgänger auch nachgekommen seien. Ich sagte Bal", obichon ich sehr wohl wußte, mit welchen Opfern ieses "Ja" verkniipst war. Hierauf nahm man mir "das Port ab", wofür ich einen Taler zu erledigen hatte (!), und bekam nun die Erlaubnis, abtreten zu dürfen.

Um nun das Meisterstück anfertigen zu können, holte ich ir — ich, ein Dresdener Kind — eine Aufenthaltstarte fuf drei Monate (gesetzlich vorgeschrieben), um mir die zur infertigung des Meisterstüdes nötigen Wertzeuge machen u können. Als dies geschehen, machte ich meinen Riß. Er aber — der "Innungsbrauch": ließ das nicht zu. purde gerade fertig in einer Zeit, wo das Pfund Brot hier Dresden 18 Pf. tostete. Das hielt aber die Herren Itesten nicht ab, laut Innungsvorschrift sich bei Besichtiging meiner Arbeit von mir mit Bein, Burft und Semmeln usw. traktieren zu lassen. Das reichte aber noch nicht hin. Für Prüfung der Bretter, auf die der Rif geeichnet war, mußte ich 25 Reugroschen zahlen. Hätte ich beides unterlassen, so hätte man mir, und wäre meine Beichnung noch so tadellos ausgesallen, das schlechteste Zeugis ausgestellt. Nachdem ich am dritten Tage den Riß

mir dadurch bei weiterer Ansertigung des "Großen Riffes" ein weiteres Begehen von Fehlern zu ersparen, fintemal dann leine Schmausereien, sondern nur Strafgelder begangene Schniger ungeschehen machen!

Als nun auch dieser weiteren Anforderung von meiner Seite Genüge geleistet war, erteilte man mir endlich die Erlaubnis, den wirtlichen "Meisterstücksriß" (Naturgröße) machen zu dürfen, da der vorhin erwähnte "Große Riß" nur als eine Gligge für den Beren Obermeifter zu betrachten fei. Nachdem ich endlich auch diese Arbeit hinter mir hatte und außer einem Strafgeld von 1 Taler 25 Reugrofden für Fehler mir noch 6 Taler Prüjungskosten entstanden waren, erlangte ich nun die Erlaubnis: ein ganzes Jahr lang bei Anfertigung meines Meisterstüdes zubringen zu dürfen!! Ich hatte gut in einem halben Jahre fertig werden können.

Hinzu tam eine Auslage von 46 Taler für das nörige Material und eine weitere noch bedeutend größere Summe, um dies langweilige Jahr hindurch überhaupt leben zu können. Rach Ablauf dieser Frist sollte man meinen, daß nunmehr der Erlangung des Meistertitels nichts mehr im Bege flünde. Beit gefehlt! Die Unverschämtheit ber Innung hat bei uns Tischlern tein Ende. Die Serren Prüfungsmeister legten mir aus Berg, baf ich erft noch 50 Taler zu gahlen habe, ehe mir der Meistertitel verlieben werden könne!! Aber woher nehmen? Es mußten Schulden ollendet hatte, tamen wieder vier der Herren Altesten, um gemacht werden. Soll ein derartiges Borgehen Freiheit enselben zu prüsen. Man verlangte für dieses "schwere heißen? Soll man sich da wahrhaft der schwarzrotgoldenen Imt" 3 Taler 20 Neugroschen als Entschädigung und oben- Farben erfreuen? Nun und nimmermehr! Solange diese rein wieder eine neue Schmauserei. Zum Dark dafür nichtswürdigen Mißbrauche im Innungswesen sortbestehen, iezen sich die Herren herab, mir einige von ihnen entdekte solange Geld und Gunst die alleinherrschenden Grundzüge fehler im Riß anzugeben mit der großmütigen Bemerkung, sind, solange nicht ellein das Salent sich ungehindert Bahn

brechen tann, solange solch abscheuliche Schranken dem Streben nach Gelbständigkeit noch entgegenstehen, folange ist die deutsche Freiheit eine Unwahrheit! Heraus mit dem Mist aus dem deutschen Innungswesen! Räumt ordentlich auf! Das ist das erste, was wir zu tun haben. Das andere fommt dann von felbst nach."

Psalm der Freude

Und sitzen wir alle in Todes Schoß, ich will nicht klagen der Menschheit Los.

Ihr seht die Spanne flüchtigen Lebens, ich sehe den Wandel ewigen Webens.

Ihr seht den Rauch im Winde verwehn, ich sehe im Regen ihn niedergehn.

Ihr seht das Blatt nur welken vom Baume. ich ahne die junge Knospe im Traume.

Ihr seht nur das Fleisch und verzweifelt im Rat. ich sehe das Feuer der ewigen Tat.

Ihr seht nur die Geister, ich sehe den Geist, der unvergänglich zum Lichte weist.

Er waltet vom Anbeginne zu Ende, daß sich die große Erlösung vollende.

Drum, sinken die Menschen in Todes Schoß. ich will nicht klagen der Menschheit Los.

Sodite Stundenlöhne in Dollar und um gerechnet in Mart:

Bernf	Drt	Dollar:	Mark
Modelltischler	Pitteburg	. 1,25	5,25
Former			
Bertzeugmacher			
Ungel. Dlafdinenarbeite			4,20
Monteure	Neugort	1,50	6,30
Hilfsorbeiter	Detroit	0,75	8,15
Mädchen	Cincinnati	0,62	2,60

Die Atfordlöhne find mefentlich höher. Madden verdienen gewöhnlich 0,80 Dollar gleich 8,80 Mt., Wertzeugmacher 1,87 Dollar gleich 7 Wit. In Verlin, wo nach Willer bie höchsten Löhne in Deutschland gezahlt werden, verdient ein Werkzeugmacher im Stundenlohn bestenfalls 1,25 Dit., im Attord etwa 1,50 Mt., hilfsarbeiterinnen verbienen eima 44 Pf. die Stunde. Mun ist die absolute Lohnhöhe nicht ausschlaggebend, worauf es ankommt, ist die Kauf. trost des Lohnes. Nach Prof. Miller ist die Rauf. traft des ameritanischen Arbeiters für Lebensmittel 2,9 mal so groß wie die des deutschen Arbeiters. Wird die Wohnungemiete in die Berechnung einbezogen, so ergibt sich für den Amerikaner eine Lebenshaltung, die um 1,9mal besser ist als die in Deurschland. Über die Lebensweise des amerita. nischen Urbeiters schreibt Miller: "Der ameritanische Arbeiter lebt entsprechend seinem hohen Lohn gut und auskömmlich; schon zum ersten Frühstild pflegt er warme Speisen zu effen, und ber einfachste Arbeiter leiftet sich bann 3. B. ein Setzei mit gebackenen Schintenscheiben und Bratkartoffeln." An anderer Stelle heißt ce: "Zum ersten Grübftud ifit der ameritanische Arbeiter febr oft ein Stud gebratenes Fleisch oder einige Eier, gebadene Pfannkuchen oder dergleichen, mahrend der deutsche Arbeiter Brot geniefit."

Huch über bie "Belastung der amerikanischen Industrie durch die Gozialeinrichtungen" macht Prof. Müller sehr interessante Ausführungen. In Amerika ist nur die Unfallversicherung gesetzlich geregelt. Alle anderen sozialen Einrichtungen sind freiwilliger Natur. Aber auch in dieser Hinsicht sind die amerikanischen Unternehmer großzilgig. Nach den von Miller angestellten Berechnungen zahlen sie für die Sozialversicherung freiwillig viel mehr, als der deutsche Unternehmer durch Gesetz geawungen ift. Für Deutschland rechnet Müller mit einer Belastung von 5 bis 7 Prozent der Cohnsumme, in Amerika bogegen mit 2,7 Prozent. Danach ware die deutsche Wirtichaft stärfer belaftet; aber diefer Bergleich hinft. Prof. Müller erklärt daher mit Recht, daß bei einem folchen Bergleich die Höhe der Löhne mit berücksichtigt werden muß. Geschicht das, dann ergibt fich ein ganz anderes Bild. Miller schreibr: "Legt man den exwähnten Wert von 2,7 Prozent zugrunde, so findet man, daß bei den rund 3,8jachen amerikanischen Löhnen die Belastung der deutschen Induftrie in bohe von 5 bis 7 Prozent die unter diejem Drud geleiftete Dehr der Lohnsumme absolut nur das rund 0,5 - bis 0,7 jache der amerikanischen Last beträgt." . In dieser Tatsache kann man ermessen, was die Behauptung der Unternehmer, die hohen Soziallasten erschweren den deutschen Konkurrenzkampf auf dem Weltmarkt, wert ist. Die Unternehmer find nicht einmal gute Marchenergahler.

Menn Prof. Müller das Berhältnis zwischen Unternehmet und Arbeitet in Amerika auch manchmal zu rosig Schildert, so beht doch fest, daß der Arbeiter dort anders geichätt und bewertet wird als in Deutschland. Und darin liegt, wie Müller immer wieber febr richtig betont, vielleicht der Dauptgrund bes großen Borfprungs der ameritanischen Birticoft. In bem Echluftapitel: "Bas lehren uns Die ameritantichen Berhältniffe?" fdreibt er wortlich: "Die Arbeiterverhältnisse Rellen bei uns ben mundeften Punti dar. Und doch ift das Problem eines ber wichtigften, vielleicht noch wichtiger als das Problem ber Methoden, denn der Arbeiter ift ein lebendes Wefen mit allen Eigenseiten, die einem solchen von der Natur gegeben find. . . . Wenn wir einen Arbeiter wie eine Mafchine behandeln wollen, indem wir ihm beliebig gute eder schlechte Arteitebellingungen geben und teine Rudficht auf seine Körrerfesfes und fein Befinden nehmen, bonn wird er tatfacilit u einer Waschine, mit allerdings eigenartigen Signiffichen . . . Die Zufriedenheit von Menschen erriffirm keißt aber, in ihnen das Gefühl und die Aberseugung erweden, bag fie gleichberechtigt mit allen anderen Meriden find. . . . Bur Sufriedenheit gehört in erter Livie ein genügendes Eirfommen... Das gibt dem Arbeiter bie Möglichkeit, Rudlagen gu maken, und fchafft dedurch Bermögenswerte, die der Volkswiniden vieder zugute kommen." Also euch Miller ist der Auffandung, das die deutschen Arbeiter gu schlecht bezahlt mertun ihre Kauftraft muffe gehoben werden, und zwar durt derokligung ber Preife. Der Unternehmergewinn, ber ein fünftlicher Beite hochzehalten wird, muß in feine neukelichen Stengen abgebaut werben . Auch hier mune des deurice Unternehmertum von dem amerikanischen Centre den fiene nuch dem Grundfag handelen Großen Umibn ihmer Artich. Bor allem aber gelte esthie Conditericaft burd gerechte and anftan-Tit. Belandlang und durch Gemährung gebort Conformen gur freitligen Miterbelt freschafteliefe. Eine Sirtidaltsführung in diesem Line bit die Grundlage lobakrieller Hotekleikung

Reichsgericht und "freiwillige" Mehrarbeit.

Rad § 11 der Arbeitszeitverordnung vom 21. Dezember 1923 ist der Unternehmer bei Duldung ober Annahme freiwilliger Mehrarbeit, soweit es sich um männliche Arbeiter liber 16 Jahre handelt, nicht strafbar, wenn die Alehrarbeit durch besondere Umftande veranlaßt und teine dauernde ift, und wenn sie weder durch Ausbentung der Notlage ober der Unersahrenheit des Arbeiters erwirft wird noch auch offenfichtlich eine gefundheitliche Befährdung mit fich bringt.

Zweifellos gibt es Arbeiter, die freiwillig Uberftunden maden. In der großen Mehrzahl der Fälle ist die Mehrarbeit die Folge des diretten oder indiretten Drudes des Unternehmers. Dabei geben diefe in der Regel aber fo vorsichtig vor, daß fie von der Staatsanwaltschaft ichwer zu fassen sind. Ihre Behauptung, daß die Arbeiter freiwillig überftunden machen, findet Glauben. Wir vermuten, die Berichtsurfeile gegen Unternehmer wegen Bergehens gegen § 11 der Arbeitezeitverordnung lassen sich an den Fingern abzählen. Das Reichsarbeitsministerium hat fich kurzlich an den Justigminister mit der Bitte gewandt, die Staatsanwaltschaften anzuweisen, gegen Ubertretungen der Arbeitozeitverordnung schärfer vorzugehen. Diefe Bitte wäre ficherlich nicht ergangen, wenn im Reichvarbeitsministerium die Aberzeugung herrichte, daß die Gerichte ihre Pflicht tun.

Das Reichsgericht hat sich am 16. November 1926 (I D 461/26) mit den Begriffen "Freiwillige Mehrarbeit" und "Ausbeutung der Notlage oder Unersahrenheit des Arbeiters" beschäftigt. Der angeflagte Unternehmer hat fich damit herauszureden versucht, daß die Arbeiter "freiwillig" Mehrarbeit geleistet hatten. Bor allem bestritt er gang entschieden, fich einer Ausbeutung der Notlage der Arbeiter fculdig gemacht zu haben. Die unteren Berichte gaben fich mit diefer Erflärung zufrieden, natürlich ohne jede nähere Untersuchung der tatfächlichen Berhältniffe. In dem Reichegerichtsurteil heißt es, die Straftammer habe die Frage der Ausbeutung der Notlage des Arbeiters nur turg geftreift und eine Rotlage ber Arbeiter verneint. In diefer Begiehung ift die Begründung der Straftammer gum mindeften unzureichend. Dann heißt es wörtlich:

"Der Zwed der gegenwärtigen geseglichen Regelung tann nicht darin gefunden werden, daß ber Arbeitnehmer unmittelbar vor wirtschaftlichen Nachteilen bewahrt werden follte, vielmehr foll die Regelung die Arbeiterschaft allgemein bavor schüten, daß die für angemessen gehaltene Beit. dauer der Arbeit überschritten werde. Die fragliche Notlage des Arbeitnehmers kann icon darin liegen, daß er Grund gur Be fürchtung hat, die Arbeit ganz zu verlieren wenn er die Mehrarbeit nicht leistet, so daß er sich nur unter bem Drud ber ernsten und naheliegenden Gorgen dazu versteht, langer zu arbeiten. Der Urbeit geber aber, ber biefe Zwangslage tennt und arbeit geschen läßt oder annimmt, beutet bie Notlageaus. Undzwarschon bann, wenn er fich bewußt ift, von den Arbeitnehmern Mehrarbeit zu erreichen, die diese wider. willig leiften und ohne ihre Kurcht vor dem Berluft der Stellung felbst gegen eine reich. liche Entlohnung der Uberftunden nicht Leisten möchten.

Rur eine folche Auffassung ber Begriffe von Rotlage und Ausbeutung wird dem Sinne der Berordnung vom 21. Dezember 1923 gerecht.

Im gegenwärtigen Fall könnte eine bewußte Ausbeutung ber Rotlage icon barin gefunden merben, daß die Angeklagten die Angestellten auf eine von diefen geaugerte Befürchtung wegen ber Ründi. gung bemußt im untlaren darüber ließen, welche Folgen Die Ablehnung ber Mehrarbeit für fie haben würde. Anderseits wäre es leicht möglich gewesen, diese Unsicherheit durch eine flare, die Gewähr der Zuverläffigleit in fich tragende Erklärung in dem Sinne zu gerftreuen, daß den Angestellten, die keine Mehtarbeit leiften würden, feine Emlaffung drohe."

Das Reichsgericht schildert die Dinge so, wie sie in Wirklichleit find. Würden die Gerichte die Begriffe "Freiwillige Mehrardeit" und "Ausbeutung der Notlage oder Unerfahrenheit des Arbeiters" so auslegen, dann würde die Zahl der verutreilten Unternehmer balb mächtig machien. Der Grundjag: "Die Gesetze find dazu da, daß fie übertreten werden," fame dann bald außer Kurs.

Unternehmer und Wohnungswirficiaft.

Der Allgemeine Deuriche Gewerkichaftsbund hat in Gemeinkagt mit den Spikenverbanden der Angestellten und Beamten kürzlich ein Wohnungsbouprogramm aufgestellt, das den zuständigen Regierungsstellen übermittelt worden ift. Das Borgegen der Gewertschaften hat die Unternehmerverbände auf den Plan gerufen. Der Reichsverband der Deutschen Industrie, die Bereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbande, der Reichsverband des Deutschen Sandwerfs und wier weitere Unternehmerverbande veröffentlichen eine Aundgebung, die sich gegen die Bohnungszwangswirtschaft werdet. Sie wird als ein "unerträglicher Eingriff in die freie Berfügung über das Eigentum und in die Ver-

wirtschaft kann es erreicht werden, daß in skärkerem Maf als bisher die freie Bauwirtschaft in die Lage tommt, t freier Konkurrenz neue Baumethoden, die zur Berhlulgun des Wohnungsbaues flihren, in der Pragis zu erproben.

Wer hindert heute die Unternehmer an dieser migliche Arbeit? Warum geben fie nicht heute bereits zu einer Bau weise über, die uns billige Wohnungen schafft? Das wär eine wirksame Agitation gegen die Wohnungszwangewirk schaft. So aber hat man das Geflihl, daß die Unternehme die Wohnungswirtschaft beseitigt haben wollen, um di Mieter nach allen Regeln der Kunft ausbeuten zu könner Den Hausbestigern sind die Micten z niebrig, bas ift ber erfte und legte Grun gegen die Wohnungszwangswirtschaft. J der Rundgebung heißt es denn auch: "Die Angleichung de Mieten in alten und neuen Räumen ist mit möglichstes Be schleunigung fortzuschen." Das heißt, die Borkriegsmiei faße milfen um mindeftens 50 Prozent erhöht werden, un die Mieten fließen restlos in die Taschen der Hausbesiger.

Der Erfolg bider Wohnungspolitit mare, bag die Haus besitzer im Gelbe schwimmen, die Arbeitersamilien müßter aber noch mehr hungern. Diese Entwicklung zu fördern hat die Arbeiterschaft tein Interesse, Die Wohnungszwangs wirtschaft wird nicht ewig beibehalten werden können. Si ist aber so lange notwendig, bis auf dem Wohnungsmark Nachfrage und Angebot sich wieder die Wage halten. Das Bauprogramm der Gewertschaften zoigt den Meg zu diesen Ziele.

Samus und Saund.

Die Ginbringung bes Gesehentwurfes gur Bewahrung der Jugend vor Schund. und Schmugschriften mar teir Ruhmestitel für die Reicheregierung und inobesondere für den demofratifchen Reichvinnenminister Dr. Rills, ber fic mit einer Barme für biefes Schundgeseg einsette, bie er be der Wahrung des Amschens der Republik mir zu oft vermissen ließ. Die Aussichten des Gesetzes waren nach der zweiten Lefung im Reichstag fehr zweifelhaft; wenn es schließlich in der Endabstimmung mit großer Mehrheit angenommen wurde, so ist das nicht seinem sachlichen Inhalt, sondern politischen Erwägungen der Rechten zu danken, für welche die Zustimmung zu dem Gesetz ein tattiicher Schachzug war, um ihre Unentbehrlichkeit für die Reubildung der Regierung zu beweisen.

Das Geset ist inzwischen amtlich verkündet worden und in Kraft getreten. Unter dem Vorgeben, die heranwachsende Jugend vor Schund- und Schmupschriften zu schüßen, wird die Benfur eingeführt. Blicher und Schriften, die von ben Bemurftellen auf den Inder gefest find, dürfen weder feilgehalten noch angefündigt oder zur Schau gestellt werden. Bestellungen auf sie dürfen nicht gesucht werden. Personen unter 18 Jahren bürfen sie nicht angeboten noch innerhalb des gewerblichen Betriebes entgeltlich oder unentgeltlich Uberlassen werden. Die Bestimmung des Gesetze, wonach eine Schrift wegen ihrer politischen, sozialen, religiölen, ethischem oder weltanschaulichen Tendenz als solcher nicht auf die Lifte gesetzt werden barf, gewährt teinen Schut. Die Erfahrungen mit dom Potemkin-Film find dafür Beweis. Die Prüfftellen bestehen aus dem beamteten Borfigenden und acht Sachverständigen, von denen je zwei zu entnehmen find ben Kreifen der Runft und Literatur, des Buch- und Kunsthandels, der Jugendwohlfahrt und der Jugendorganisationen sowie der Lehrerschaft und der Bollsbildungsorganisationen. Der Reichsminister des Innern ernennt die Sachverständigen auf Grund von Vorschlägen der beteiligten Berbande, wobei die Bertreter der Kirche besonders zu berücksichtigen sind. Damit Ift eine Gewähr gegeben, daß ber muderische Einfluß genügend zur Geltung tommt. — Ein weiteres Eingehen auf den Inhalt des Gesetzes ift an dieser Stelle nicht ersorderlich; das Ganze ist ein Werk, das dem

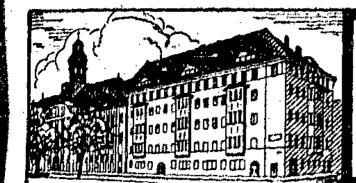
Die Auszahlung der Klein- und Gozialrenten.

deutschen Bolt nicht zur Ehre gereicht.

In einem gemeinsamen Erlaß des Reichsarbeitsministers und des Reichsministers des Innern vom 10. Dezember 1926 werden die für die Durchführung der Fürsorgeverordnung auftandigen Minifterien der Lander auf die guten Erfahrungen hingewiesen, die verschiedene Fürsorgeverbande mit der monatlichen Überweisung der Fürsorgebezüge an die Alein- und Sozialrentner durch bie Post gemacht haben. Das Berfahren habe fich 3. B. in Köln, Dresden und Dannover gut bewährt. Den Rentnern, von denen viele al: und gebrechlich sind, wird der oft beschwerliche Weg zur Fürsorgestelle und dort das Warten auf die Auszahlung erfpart. Bu diefer Erleichterung für die Rentenempfanger kommt auch für die Fürsorgebehörden, welche die Postüberweisung eingeführt haben, eine erhobliche Ersparnis an; Arbeitszeit, Arbeitsfrästen und Kosien. Ocshalb wird die allgemeine Einführung der Postüberweisung warm empjohlen.

Dewon.

An Stelle des zum Stadtbaurat von Berlin gewählten bisherigen Leiters der Dewog (Deutsche Wohnungsfürsorge A.G. für Beamte, Angestellte und Arbeiter, der gemeinwirt. schaftlichen Zentralstelle der freien Gewertschaften und Genoffenschaften für das Kleinwohnungswesen), Dr.-Ing. Mart. Wagner, ist in der Sitzung des Aufsichtsrats vom 7. De zember 1928 der bisherige Geschäftsführer der Berliner Tochtergesellschaft der Dewog (der Gehag, Gemeinnüpige Beimstätten-, Spar- und Bau-Attiengesellschaft), Archirelt tragsfreiheit" bezeichnet. Sie fei ichuid an dem Danieber- Richard Linne te gemahlt worden, der fein Amt bereits liegen der Bauwirfschaft und an den hohen Mieten in den angetreten hat. Herr Linnele hat evenfalls die Redaktion weuen haufern. "Aur durch die Aufhebung ber Zwangs- der Zeitschrift "Wohnungswirtschaft" übernommen.



Aus dem Verbandsleben



Fritz Zubeil gestorben.

Am 27. Dezember ist der Neichstagsobgeordnete Frig Zubeil in Berlin gestorben. Zubeil gehörte zu den Altesten in der Arbeiterbewegung. Er ist im Jahre 1848 gedoren, hat also ein Alter von 79 Inhren erreicht. Im Jahre 1898 wurde Zubeil zum erstenmal in den Neichstag gewählt, nachdem er schon im Jahre 1890 Stadtverordnetzt von Berlin geworden war. Er hut beide Mandate ununterbrochen dis zu seinem Tode nicht nur betleidet, sondern auch mit großem Pflichteiser ausgesillt. Die politische Tätigseit wurde ihm schließlich zum Lebensinhalt. Darüber soll aber nicht vergessen werden, daß er auch der Gewertschaftsbewegung wertvolle Dienste geleistet hat, und zwar in einer Zelt, wo sie noch schwer um ihre Existenz zu ringen hatte und es für sie galt, sich den boshastesten behördlichen Schitanen gegenüber durchzusehn.

Zubeil, der aus Schlesien stammte, war als Tischler auf der Wanderschaft im Jahre 1872 nach Berlin gekommen und hier seshaft geworden. Er arbeitete als Rlavierarbeiter und wurde im Jahre 1883 Borsthender der Berliner Organisation der Klavierarbeiter. Damals bestand sür die Berliner Tischler der örtliche Fachverein. Man hatte Bedenken, sich dem in jener Zeit gegründeten Deutschen Tischler-Verband anzuschließen, hauptsächlich, um polizeilichen Repressalien zu entgehen. Daß diese Besürchtungen nicht unbegründet waren, zeigte sich bald.

Bubeil hatte als Berliner Delegierter an bem Tifchlertongreß in Gotha im Jahre 1886 teilgenommen, auf dem die Umwandlung des drei Jahre zuvor gegründeten Zentralverbandes von Bereinen der Tischler in den Deutschen Tischler-Berband beschloffen wurde. Nach Hause zurückgeschrt, gründete er eine Zahlstelle des Tischler-Berbandes, die jedoch schon nach wenigen Wochen der Auflösung verftel. Das Bersicherungsaufsichtsgesetztlieferte den Borwand. Zubeil lich sich nicht abschreden. Im Jahre darauf wiederholte er die Gründung einer Zahlstelle. Er reichte auch der Polizei das Statut ein. Der Erfolg war — Haussuchung und eine Anklage. In diefem Falle war eine Berürteilung zwar nicht zu erzielen, aber die Errichtung einer Zahlstelle wurde verhindert. Man behalf sich mit der Einzelmitgliedschaft im Berband, und Zubeil fungierte als Bertrauensmann. Als im Johre 1889 eine Berfammlung ber Einzelmitglieber veranstaltet murde, um ju der Griindung einer Bahlftelle Stellung zu nehmen, erzielte Bubeil - eine Beloftrafe von 100 Mit, wegen Fortführung eines gefchloffenen Bereins, Erst im Jahre 1891, nachdem ingwischen das Sozialistengeseh gesallen mar, gelang es, eine Zahlstelle des Berbandes ins Leben ju rufen und ju erhalten. Damit mar auch die Boraussehung geschaffen für ben Unschluß bes Fachvereins an den Berband, ber formell allerdings erft ju Beginn des Jahres 1893 vollzogen wurde.

Bubeil hat später nicht mehr so im Bordergrund der gewerkschaftlichen Bewegung der Berliner Tischler gestanden,
andere Pslichten nahmen ihn stärker in Anspruch. Beim Tode des alten Kämpen ist es aber angebracht, der vergangenen Zeiten zu gedenken und der opferfreudigen Arbeit,
die er in schwerer Zeit sur unsere Organisation geleistet hat.
Diese Leistungen sollen ihm unvergessen bleiben.

Die Ortsverwaltung.

Unfer Deutscher holzarbeiter-Berband erftredt fich über bas gunze Gebiet der deutschen Republik. Zurzeit gahlt er 275 000 Mitglieder. Die Berwaltung einer folden Organiation erfordert einen großen Apparat. Der Berband hat feinen Sig in Berlin, und fein oberftes Bermaltungsorgan fist ber Berbandsvorstand. Der Berbandsvorstand vertritt Den Berband nach innen und außen; für seine Tätigkeit Bist er dem Berbandstag als höchste Instanz des Berbandes verantwortlich. Die dem Berbandsvorftand obliegenden Arbeiten sind so umsangreich und vielgestaltig, daß er zu ihrer Bewältigung der Silfe aller Mitglieder bedarf. Das Tätigkeitsfeld der Mitglieder find die Berwaltungsftellen. Gegenwärtig hat der Berband solche in etwa 1200 Orten. Die Berwaltungsstellen sind die Lebens. zellen des Berbandes. Herricht hier reges Leben, dann ist auch der Gesamtverband start und tröftig, leben die Berwaltungsstellen gleichgültig dahin, leidet der ganze Berband.

Die Verwaltungsstellen sind Organe des Gesamtverbandes. Un ihrer Spike steht die Ortsverwaltung, die aus einem Ersten und Zweiten Bevollmächtigten, dem Kassierer, Schristsührer und aus zwei oder auch mehreren Beisikern zusammengesetzt ist. Die Ortsverwaltung bildet den örtlichen Borstand und führt in ihrer Gesamtheit die Geschäfte der Ber-waltungsstelle. Zu diesem Zwede muß sie regelmäßige Borstandssitzungen abhalten. Mindestens muß vor sieder Mitgliederversammlung eine Vorstandssitzung stattssieden, in welcher die in der Versammlung zu erledigenden Fragen vorderaten werden. Niemals darf die Orteverwaltung eine Witgliederversammlung unvorbereitet herandeliung eine Mitgliederversammlung eine der der Mitgliederversammlung eine Mitgliederversa

Borberatung zur Entscheidung bringen lassen. Damit ist nicht gesagt, daß die Ortsverwaltung alles allein dirigieren und die Mitglieder in den Versammlungen an der Bertretung ihrer Meimungen hindern soll. Der Mille der Mitglieder muß natürlich zur Geltung tommen, Verwaltung und Mitglieder müssen harmonisch zusammenwirken. Aber die Ortsverwaltung hat die Ausgabe, alle Fragen aus dem lotalen Gesichtstreis herauszuhrben und sie vom Standpunkt der Interessen des Gesamtverbandes zu-beurteilen. Dazu ist dei wichtigeren Fragen eine Vorberatung im engeren Kreise einer Vorstandssitzung erforderlich.

Die Ortsverwaltung trägt in erster Linie die Berantwortung sür die gesamte Tätigkeit der Verwaltungsstelle, auch sür die Beschlüsse der Versammlungen. Sie hat vor dem Verbandsvorstand und dem Gesamtverband Nechenschaft abzulegen über alle Vorkommnisse in der Verwaltungsstelle. Die Ortsverwaltung ist verantwortlich sür die Besolgung der Vorschriften des Statuts und der statutengemäßen Anweisungen des Verbandsvorstandes.

Bei allen Beschillsen und Maßnahmen muß die Ortsverwaltung sich bewußt bleiben, daß die Verwaltungsstelle
nur ein Glied des Gesamtverbandes ist. Sein Ansehen und
sein Wohl müssen ihr stets höher stehen als die solalen
Interessen. Das vom Verbandstag beschlossene Statut muß
ihr darum als das hächste Gesetz für die Verwaltungsstelle
gelten, das sie ihren Mitgliedern gegenüber unter allen
Umständen zu vertreten hat. Über alle Fragen, welche,
wenn auch nur indirett, das Interesse des Gesamtverbandes
berühren, darf nur im Esnvernehmen mit dem Verbandsvorstand verhandelt und entschieden werden.

Alle Mitglieder der Ortsverwaltung tragen die ermähnte Berantwortung gemeinschaftlich, sowohl innerhalb der Verwaltungsstelle den Mitgliedern gegenüber als auch nach außen. Deshalb müssen alle Maßnahmen, welche namens der Ortsverwaltung getroßen werden, in einer Sigung vorher beraten und beschloßen werden. Ein einsmütiges Zusammenarbeiten der ganzen Ortsverwaltung, Pflichtbewußtsein und Pflichteiser bei jedem einzelnen ist das erste Erfordernis sür eine gedeihliche Tätigseit und Borwärtsentwicklung der Berwaltungsstelle.

Agitation im Gau Frankfurt.

Die anhaltende Wirtschaftsfrise hat auch die Mitgliederbewegung im Gau Frankfurt a. M. im Laufe des letten Jahres ungünstig beeinflußt. Auch bas Interesse der Mitglieder selbst war der Organisation und ihren Aufgaben gegenüber in starte Mitleidenschaft gezogen. Wenn auch die Zeit des wirtschaftlichen Niederganges nicht sonderlich geeignet für eine planmößige Agitationsarbeit im Ginne bes Erfolges ist, so entschloß sich ber Gauvorstand Anfang August dennoch, die restlichen Monate des Jahres zu einer umsangreichen Agitationsarbeit auszunugen. Er ging dabei von der Boraussegung aus, daß, wenn den Bemühungen auch der Erfolg in bezug auf eine wesentliche Steigerung der Mitgliedergahl verfagt bleiben follte, die geleiftete Arbeit jum mindeften dazu beitragen murde, die rudläufige Bewegung abzustoppen und durch eine allgemeine Aufrüttelung der Mitglieder die Boraussehung für den Wiederaufstieg zu schaffen. Die Agitationsarbeit ist am 17. Dezember vorläufig abgeschlossen worden, und es kann rüdblidend gelagt werden, daß wir mit dem Erfolg durch. aus zufrieden sind.

Eingeleitet wurde die Agitationstampagne mit der Abhaltung von kombinierten Borftands- und Bertrauensmannersitzungen. In diesen wurden die wirtschaftlichen Berhältniffe an den einzelnen Orten und ber Stand ber Holzindustrie einer eingehenden Betrachtung unterzogen. Dabei tam es darauf an, nach Beschäftigungsmöglichkeiten für unsere erwerbelosen Mitglieder Ausschau zu halten und eine icharfere Kontrolle der wieder in Arbeit getretenen Mitglieder zu führen. Es wurde vor allem auch auf die Schaffung eines gut funktionierenden Bertrauensmännertörpers und beffen organisatorische Gliederung und Aufgabenverteilung hingewiesen. Auch die Ursachen der Krife und die Uberwindungsmöglichkeiten murden erörtert. Im Anschluß hieran wurde die Feststellung der Unorganisierten in den einzelnen Orten vorgenommen und die Sammlung des Adressenmaterials vorbereitet. Im Laufe der Monate September und Ottober ift dann, je nach den örtlichen und betrieblichen Verhältnisse Haus- und Werkstattagitation fowie Flugblattverbreitung betrieben worden. Bu Anfang Rovember wurde mit der Abhaltung allgemeiner und öffent. licher Solgarbeiterversammlungen eingesent. Insgesamt find 72 Bersammlungen abgehalten worden. Ein besonderer Ginlabungezettel dazu murde allen Berwaltungsstellen vom Gauvorstand geliefert. Der Besuch der Bersammlungen war im allgemeinen ein guter, in einer Anzahl Berwaltungsstellen über Erwarten gut, nur einige Berwaltungsstellen machten eine unrühmliche Ausnahme. hinfichtlich bes von uns in den Berfammlungen behandelten Stoffes tam es

weniger barauf an, größere wirtschaftliche ober soziale Fragen zu erörtern, sondern es mußte der Organisationsgedanke an sich und seine Bedeutung sür den Arbeitsvertrag
wieder einmal schärser in den Bordergrund gerückt werden.
In der Nachkriegszeit sind seine natürlichen Quellen, soweit
das Erkennen derselben in Frage kommt, infolge der
geistigen Wirren und der sich liberstürzender Ereignisse stark
versandet. Es mußte mit der teilweise primitiven Borstellung aufgeräumt werden, als wenn sich auch auf dem
Gebiet des Arbeitsvertrages die Dinge zwangsläusig und
gesehmäßig vollziehen. Wir haben auch Erinnerungen der
Portriegszeit wieder ausgekramt und die Leistungen unserer
Organisation wieder einmal in das rechte Licht gerückt.

Diese Gedanken sind, wie wir seststellen konnten, auf sehr viel Interesse gestoßen, und wenn auch viel körperliche und geistige Anstrengung mit der Abhaltung der Bersammlungen wie der Durchsührung der Agitationsarbeit sür unsere Funktionäre und uns verbunden war, so haben wir doch die Zuversicht und Hoffnung, daß die geleistete Arbeit nicht vergeblich war, und daß die Organisation in der Zustunft davon prositieren wird. An unseren Funktionären liegt es, den Faden nicht abreißen zu lassen, sondern die Agitation auch in der kommenden Zeit mit Eiser und Interesse zu betreiben.

Mit Luftninan diafak Nümmak ift dan 2. Morfan Builword föllig!

Gelbe Wertvereine in Rolenheim?

Die Unternehmerinnbigi besigen eine große Portion Chrgeis infofern, als jeder einzelne bestrebt ift, seinen Kollegen im Rampfe gegen die Bewertschaften zu übertrumpfen. Wenn ber eine irgenbeine Berrudtheit ausgehedt hat, fpielt der andere den noch Berrudteren. 3hre Auftraggeber, die Unternehmer, follen ständig bas Befühl haben, daß fie unentbehrlich find, fo notwendig find wie bas tägliche Brot. Auch unfer ftilles Ortchen Rofenheim befigt einen folden Streiter bes Rapitals. Burgeit bemilht er fich um bie Forberung ber gelben Bertvereine. Das ift aber eine fehr heine Aufgabe. Man weiß zu gut, daß bie Arbeiterschaft nicht vor ben Ropf geftogen werden barf. Bei dem "Ringen um die Geele bes Arbeiters" muß porfichtig ju Berte gegangen werden. Schriftliche "Aufflärung" ift babei gunachft bas Gegebene Gine Bertzeitung foll bas fchaffen, wie fie in letter Zeif wöchentlich in verschiebenen Werten verteilt wird, unter anderem in dem Betriebe der Firma Steinbeis u. Co., Gagewert und Schreinerei, beffen Inhaber ber ehemalige demokratische Landtagsabgeordnete Dr. Steinbeis ist.

Die Bochenschrift führt den Titel: "Altbanerische Berks. Boche." Sie wird in Gelsenkirchen sabriziert, wahrscheinlich von den Männern des Deutschen Instituts sür technische Arbeitsschulung (Dinta). Am 4. Dezember 1926 erschien Rr. I des ersten Jahrgangs. Aus dem Inhalt erkennt man ihren Zweck: Birtschaftliche Abhandlungen um Sinne der Unternehmer, ein wenig Technik, Werkgeschichren, Berichte über Besichtigungen industrieller Werke, Gartenbau und Kleintierzucht, Turnen und Sport von Wertvereinen, Werlanzeigen von Jubiläen, Geburten, Cheschließungen und Sterbesällen von Wertangehörigen und schließlich die Aufsforderung zur tatkräftigen Mitarbeit.

In der Borfriegszeit hat die gelbe Wertvereinsbewegung in Banern nur in Stadten mit großen Betrieben (Metallindustrie in Augsburg und Nürnberg) einige Beachtung gefunden. Diese Betriebe wurden in der Nachfriegszeit die Geburtsstätten der "revolutionären Radikalen". In der holzinduftrie waren die Gelben unbefannt. Run sollen sie anscheinend auch hier gezüchtet werden. Das Tätigkeitsseld der Gelben ift jett die Proving. Das "Ringen um die Geele des Arbeiters" beginnt auf der gangen Linie. Aber glauben die Berrschaften, daß die Geele des Arbeiters zu erobern ift, wenn diese auf der anderen Geite durch lange Arbeitszeiten und niedrige Löhne elend geschunden werben? Rein, fo einfältig ift die Arbeiterschaft nicht. Auch nicht die von Rosenheim. Den Solgarbeitern wurden hier mit Mitteln des Terrors und gegen Recht und Geset die Bertragslöhne vorenthalten. Dentt bas Unternehmertum, daß die Arbeiter das jemals vergessen werden? Das ist nicht der Fall, und zu gegebener Seit werden die Arbeiter den Unternehmern die Quietung prafentieren. Gie werben bann einsehen, daß sie ihr gutes Geld, das sie jest für die Werkvereinsbewegung aufwenden, einer nutflosen Sache geopsert haben. Unfern Holzarbeitern geben wir den Rat, den falichen Lodrufen der Unternehmerinndizi nicht zu folgen, Die Organisation der Holzarbeiter und Golzarbeiterinnen ist der Deutsche Holzarbeiter-Berband. Für ihn gilt es unermudlich zu werben, bamit auch der neueste Blan bor Unternehmer und ihrer Göldlinge zuschanden wird.

Aus der Stod=, Schirm= und Peitschenbranche.

Die Stod., Schirm. und Peitschenbranche hat die fclimmfte Beit anscheinend liberftanden. Die Weschäftslage hat im Laufe des letten Bierteljahres eine wesentliche Besserung aufzuweisen. Die Unternehmer haben nichts unverfucht gelaffen, um die Krifenzeit für fich auszunugen. Das ift ihnen in vielen Källen leider auch gelungen. Es fehlte ben Arbeitern in vielen Orten die geschlossene Organisation. Mit der Konjunkturbelebung macht, sich allenthalben bas Beftreben nach Festigung der Organisation und besferem solibarischen Zusammenarbeiten der einzelnen Gektionen bemertbar. Um dieses zu erleichtern, wurde eine Umfrage über Die Lohn., Arbeits- und Organisationsverhältnisse veranstaltet, dereit Ergebnisse jest vorliegen.

Während die Zahl der Beschäftigten in der Stod. branche in den fünf Jahren um 304 auf 2046 gurud. gegangen ift, blieb die Bahl ber Betriebe, 74 in 22"Orten, unverändert. Das Organisationsverhältnis hat einen Mildnang erfahren. Mur rund 75 Prozent der Stodarbeiter find Mitglied des Deutschen Holzarbeiter-Berbandes. Andere Organisationen haben in den drei Berufen fo gut wie teinen Anhang, nur bei den Schirmmachern beträgt ihr Anteil eima 6 Prozent. Einen guten Stamm an Organisierten hat Die Meine Gruppe der Peitschenmacher aufzuweisen, Die zu 88 Prozent unserem Berband angehören. Diese Branchengruppe, die mit der Ausbreitung des Automobilismus immer mehr zusammenschrumpfen wird, hat pur noch in 6 Orten 13 Betriebe mit 206 Beschäftigten. Gehr ungunftig liegen die Berhaltniffe in der Schirm. brande. 65 Betriebe mit 454 Beschäftigten verteilen fich auf 11 Orte. Rur 33 Prozent der Beschäftigten sind organifiert. Die Ursache hierfür dürfte mit in dem Umstand gu juden sein, daß in der Schirmbranche nur tleine Betriebe mit in der Mehrzahl weiblichen Arbeitsfräften vorhanden find. Auch ift hier die Heimarbeit (Schirmuäherei) noch ftart vertreten und übt auf die Lohn- und Arbeitsbedingungen und somit auch auf das Organisationsverhältnis in den Betrieben einen ungünstigen Einfluß aus. In der Bfeisenbranche besteht in der organisatorischen Einteilung insofern ein Mißstand, als die Pseisenmacher in einigen Orten der Drechflerbranche, in den anderen Orten aber der Stodmacherbranche zugeteilt sind. Die Loslösung der Pfeifenbranche vom Arbeitgebewerband der Stod- und Beitschenindustrie ist natürlich auch nicht ohne Einfluß auf die Bertragsverhältnisse dieser Branche geblieben. Durch diese Umstände murden in der Pseisenbranche nur Teilergebniffe ermittelt. Das Organisationsverhältnis ist ahnlich wie das der Stodmacher.

Etwa 75 bis 80 Prozent der Beschäftigten in allen pier Berufen entfallen auf mannliche und weibliche Racharbeiter. Dagegen ift die Sahl der Lehrlinge fo gering, daß noch nicht 1 Prozent auf sie entfällt. Die meisten Facharbeiter tommen durch Um- oder Anlernen in diese Berufe.

Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt in Berlin mit 202 Beschäftigten 46 Stunden, in 22 Orten mit 2226 Beschäftigten, also für rund 80 Prozent, 48 Stunden. Mehrarbeit bis zu drei Stunden pro Boche wird aus 5 Orten mir rund 500 Beschäftigten berichtet. Berkurzt gearbeitet wird gurgeit noch in 3 Orten mit 5 Betrieben. Die Stodbetriebe in Banreuth und Sohland sind stillgelegt. Der Beidäftsgang wird im allgemeinen als gut bezeichnet. Nur Konel, Frankfurt a. M., Kaiserslautern, Köln, Magdeburg und Wald berichten über Auftragsmangel. Die Arbeitslosigleit ift bei den Schirm- und Beitschenmachern perbaltnismößig groß. Bei den Stodmachern beträgt fie rund 10 Prozent. Geichaftsgang und Arbeitslofigkeit weisen jedoch in den einzelnen Orten fehr große Unterschiede auf.

Die Stundenlöhne für Facharbeiter bewegen fich im gangen Reich zwischen 58 Pi. und 1,35 Mt. Hierbei ist zu berücklichtigen, daß die Angaben nicht immer den gestellten Aragen emiprechend gemacht wurden, da teils der Tariflohn, wils der Alfordverdienst angegeben wurde. Etwa diei Fünfiel der Branchenangehörigen arbeiten in Attord. Dog hierin von manchem Kollegen durch Wühlerei gestündigt worden ift, zeigt die Tatjache, daß die Unternehmer ihre Lohnsbbaubestrebungen, die von den Kollegen in einigen Orten nicht verhindert werden konnten, fast nur bei den

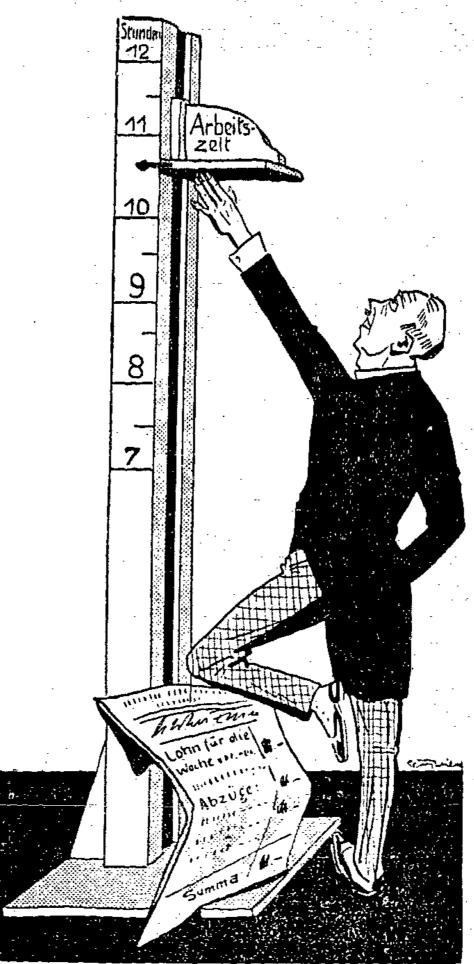
Alordiazen durchgesetzt haben.

Im Gegenfag gu den Arbeitern, bie - foweit fie organiheer lied-— nur einer einzigen Organisation, und zwar unferem Deutigen Holzarbeiter-Berband, angehören, ist das Organischensverhöltnis bei den Unternehmern sehr bunt. Art härkken vertreten ist der Kesseler Berband, während die anderen Ungernehmer weift örrlichen Bereinigungen angeforen. Eiwas mehr Einheitlichkeit zeigt die verwegliche Regelong der Arbeitsbedingungen, welche durch die, nur werige Ausuchmen zulessende Allgemeinverbindlichkeit des Reichsterfiverreges bedinge wird. Leider haben nicht alle Acllegen die ihnen aus der Allgemeinverdindlichkeit zuficherden Reite durchgesegt. Reben dem Reichsterif, dem nod unfrein Ermittlungen eine 1519 Personen unterstehen. gelten in 3 Onen mit 286 Beldättigten die Bernege der Erkincrftik, in & Onen mit All Beschöftigten Orte- oder Beitikevereinbarungen. In einigen Orien, darunter Beslin, anteiern die Ereck und kefonders die Schirmmacher auseit verriegeles. Der Tertregefrege auß in nöchker Lest erdölte Aufmerkomket entgegengebrecht werden.

Die Unitage hat neben dem Gefantüberblick eine große

Weise zu lösen. Onsweeschicht am besten baburch, daß sich die Stod., Schirm. und Peiischenmacher innerhalb ihrer Verwaltungsstelle zu einer Pranchensettion zusammenschließen. In 16 Orten ist dies bereits geschehen. Außer der örtlichen Arbeit der Seltion darf aber auch die Verbindung mit der Branchenzentralstelle nicht vernachlässigt werden. Bor allem aber ist es Pflicht aller Rollegen und Kolleginnen, unermüblich für den Verband zu werben. Alle Branchenangehörigen gehören in den Deutschen Holzarbeiter-

Das Unternehmerprogramm



Runter mit dem Lohn! Hoch die Arbeitszeit!

Berlin (Korbmacher). Um einen überblick über den Stand des Gewerbes zu haben, hat die Branchenkommiffion eine statistische Erhebung durchgeführt. Bon den etwa 70 bis 75 Betrieben wurden 61 erfaßt. Die sehlenden Betriebe sind Werkstätten ohne Arbeiter. Ein Vergleich mit den Ergebnissen der Statistik vom Juni 1925 zeigt, wie schwer unsere Kollegen zu leiden haben. Nachstehend das Ergebnis der beiden Erhebungen:

Branche	Zahl ber Berriebe		Be, fchäftigte insgesomt		Fac.		Hännl. weibliche			
			1925		<u> </u>			i		
Möbel Rohr Grün Leisten Vlumentörbe Gemischte Betriebe	40 11 13 4 1	27 8 13 3	ļ	101 17 61 23 56	149 34 56 18 2 24	62	13			19 - 5 34 2

Zusammen 83 61 402 278 283 159 46 38 66 60 Wie aus der Zusammenstellung hervorgeht, find fast ausschließlich die Facharbeiter entlassen worden, während die Silfsarbeiter beiderlei Geschlechts im großen ganzen in den Betrieben geblieben find. Zu den völlig Erwerbslosen tamen die Autzarbeiter. In den weisten Weristätten wurde mur drei bis vier Tage in der Woche gearbeitet. Gegenwartig bahnt fich eine fleine Befferung der Geschäftslage an, hoffenelich ist fie von Dauer.

Aus der Statistit der Arantentassen für das Jahr 1925.

Die amtliche Krankenkossenskatistik für das Jahr 1925 ist Arige wieriger Einzelheiten zwinge gefördert, die hier nicht völlig abgeschlossen, doch werden die Hauptergeballer Che aufgeführt werden lonnen, aber für die Aus- niffe vom Statistischen Reichsamt bereits in "Birtschaft und taeferdellung fehr wervell find. Der Deutsche Holz- Statskit' veröffentlicht. Hiernach ist die Jahl der Aranken-Letter-Beword wahrt nicht nur die Interenen ber ihm taffen im Jahre 1925 zurückgegangen, hauptsächlich infolge an solossen Weinen Branchen, er gibt ihnen auch bie Tusammenlegung, nur die Zahl der Innungetrankenkassen ben Innungskrankenkassen 20,83 Mt.

Möglickeit, ihre speziellen Berufosragen in zwecknäßiger i hat eine Steigerung erfahren. Dabei handelt es sich bei diesen Kaffen vielfach um Zwergtaffen, und für das Krantenversicherungswesen wäre es ein Gewinn, wenn diese Rassenari völlig verschwinden wilrde.

> Die Mitgliederzahl ber reichogeseplichen Arankenkassen ist im Jahre 1925 von 17,8 Millionen auf 18,8 Millionen gestiegen. Dieser Zuwachs wird auf ben natürlichen Zuwachs der Bevölkerung im arbeitofähigen Alter zurückgefilhet. Daß die Ortstrankenkassen die weitans stätiste Mitgliederzunahme haben, erklärt sich daraus, daß alle Etwerbolosen nach gesetzlicher Borschrift bei ihnen versichert werden müssen.

> Uber die Zahl der Kassen der verschiedenen Art sowie über den Mitgliederstand, verglichen mit den entsprechenden Zahlen für das Jahr 1914, unterrichtet die folgende Abersicht. Hierbei ift zu beachten, daß fich die Zahlen für 1914 auf den damaligen Gebietostand den Deutschen Reiches beziehen. Die Mlitgliederzahlen find im Jahrendurchschnitt angegeben.

> > Land- Beiriche- Innunge-

3 407

		Rranfentassen.							
İ			3ahl 8	er Kassen					
	1914	9 854	2 788	595	5 524	947			
	1924	7 777	2 251	449	4 315	762			
ı	1025	7 676	2 177	437	4 284	778			
		3 0	ht der Mit	glieber (in	1000)				
I	1914	15 610	9715	2 096	3 408	391			
Ì	1004	17 989	11 609	2015	2 207	200			

Orto.

| Überhaupt |

1925 | 18 261 | 12 858

Sinfichtlich der Zahl der Kaffen ftehen die Betriebsfrankentaffen weitaus an erster Stelle, doch entfällt die ilberwiegende Mehrzahl der Mitglieder auf die Ortokrankenkassen, Von je 100 Mitgliedern der reichogesetlichen Krankenkassen find 68 in Orto-, 19 in Betrieber, 11 in Land- und 2 in Innungstrankenkassen. Die durchschnittliche Mitgliederzahl einer Raffe betrügt bei den Ortstrankenkaffen 5678, bei ben Landtrantentaffen 4608, bei den Betriebstrantentaffen 795

2 053

und bei den Innungstrankentaffen 569. Wer Krankenstand war im Jahre 1925 recht hoch, In allen Kassen zusammen wurden 9,4 Millionen Ertrantungsfälle gemeldet, demnach tam ein Erkrankungsfall auf 1,9 Mitglieder gegen 2,8 im Jahre 1924. Die durchschnittliche Krantheitsdauer hat sich verringert, auf einen Erkrankungsfall kamen im Jahre 1924 25,1, im Johro 1925 24,3 Rrantheitstage, und zwar, nach Geschlechtern getrennt, 22,5 Krankheitstage auf männliche und 28,0 auf weibliche Kassenmitglieder. Im Durchschnitt kamen auf ein Mitglied 12,5 Arankheitstage gegen 10,8 im Jahre 1924. Auffällig ist hier der Unterschied bei den verschiedenen Kassemarten. An erster Stelle stehen hier die Betriebsfrankenkassen mit 15,0 Krankheitstagen pro Mitglicd, dann folgen die Ortstrankenkassen mit 12,8, die Innungstrankentassen mit 12,1 und erst in weitem Abstand die Landkrankentassen mit 7,1 Krantheitstagen pro Mitglied.

Die Reineinnahmen der Arankenkassen ohne Bermögensveräußerungen stiegen von 971 192 Mt. im Jahre 1924 auf 1 264 440 Ml. im Jahre 1925. Der weitaus größte Teil davon, nämlich 1 236 272 Mt., entfällt auf Einnahmen aus Beiträgen. Die Reinausgaben ohne Bermögensanlagen ftiegen von 864 674 Mt. im Jahre 1924 auf 1 189 911 Mt. im Jahre 1925.

Aus den mitgeteilten absoluten Zahlen haben wir die nachstehende Tabelle zusammengestellt, aus der die Einnahmen an Beiträgen und die wichtigften Ausgabeposten, auf den Kopf des Mitgliedes umgerechnet, zu erschen sind.

Auf den Kopf des Mitgliedes

	Ein-	0	ं श्राम	Ausgaben barunter für				
Aaffenarien .	nahme 16 an hi Bei- ins trägen so	hilfe di-	Aran.	nei-			balig ba•	
		insges aro. famt Mt. ML	haus- pflege Mt.			ge- jamt ML	per fönl. Mt	
etsfrankenlassen	66.10	$53.62^{\circ}12.59$	8.01	6.87	22.62	5.56	4.54	

Landtrankenkassen 34,07 25,42 9,02 5,77 4,05 4,84 3,59 2,82 Betriebstrantent. 93,14 81,30 18,45 10,34 10,98 34,80 0,76 0,21 Innungsfrankenk. 72.84 60, — 12,56 9,39 9,29 26,86 6,46 4,87

Aus dieser Abersicht ist zu erkennen, daß die Betriebstrankenkassen verhältnismäßig hohe Unterstüßungsleistungen, aber auch entsprechend hohe Beiträge haben. Die Beiträge und die Leiftungen der Landtrankenkassen bieiben hinter denen der übrigen Raffenarien weit gurud. Die Ausgaben für Krankenhilse umfassen alle Leistungen an die Witglieder. Bon den Einzelposten, aus denen sich der Betrag gusammenfest, find hier die wichtigsten angegeben. Den Ausgaben für Arzneis und Beilmittel haben wir auch die ftatt dieser gewährten Barleiftungen hinzugezählt. Es darf übrigens nicht übersehen werden, daß die Kopffage hier auf Grund der tatfächlichen Leistungen im Jahre 1925 berechnet sind. Bei einem Bergleich der Leistungssähigkeit der einzelnen Rassenarten mußte auch die unterschiedliche Krantheitshäufigleit berudfichtigt werden.

Das Bermögen der Krankenkassen hat im Jahre 1925 eine nicht unwesentliche Steigerung erfahren. Nach Abzug der Berpflichtungen bleibt ein Aberschuf der Aftiven von 320,5 Millionen gegen 238,4 Millionen im Jahre 1924. Auf den Kopf des Mitgliedes berechnet, ergibt das eine Steigerung von 13,80 Mil. auf 17,55 Mil. Auch hier stehen die Landkrankenkassen mit 5,67 Mt. auf den Ropf des Mitgliedes weitaus an letter Stelle. Der Überschuß der Aftiven beträgt auf den Kopf des Mitgliedes bei den Ortstrankenkassen 19,13 Mt., bei den Beiriebstrankentaffen 18,55 Mt. und bei



Unterhaltung und Wissen



Die Frau, die neue Geschlechtsmoral and die Brossitution.

Von Jofeph Roth.

Bot. Roth, ein auch in Arbeiterfreifen befannter Gorift. fleller, bat eine Reife burd Hufland gemacht, über die er in her "Frantfucter Zeitung" berichtet. Wir entnehment feiner Auffangeibe folgenben Abidnitt.

Wer von einer hählichen Berwirrung ber Gitten in Sowsetruftland spricht, verleumdet es; wer ben Anbruch einer neuen Geschlechtsmoral in Sowjetrußland sieht, ist ein helterer Optimist; und wer hierzulande gegen alte Konventionen mit den Argumenten des braven Bebel tämpft, wie jum Beispiel die Frau Rollontal, ift bas Begenteil von revolutionär — nämlich: banal.

Die angebliche "Sittenlosigkeit" und die "neue Geschlechtsmoral" beschränten sich auf eine Rebuzierung der Liebe zu einer hygtenisch einwandsreien Paarung zweier Durch Schulvorirage, Filme und Brofchliren feguell aufgeflärten Individuen verschiedenen Geschlechte. Ihr geht in den meiften Fällen teine "Werbung", teine "Berführung" und tein feelischer Rausch voran. Die Gilnbe ift infolgebessen in Rugland langweilig wie bei une die Tugend. Die Ratur, aller Relgenblatter beraubt, tritt unvermittelt in ihre Rechte, weil der Menich, por lauter Stoly liber Die foeben gewonnene Erfahrung, bag er bom Affen abstamme, fich der Sitten und Bebräuche der Säugetiere bedient. Das ichligt ihn ebenso vor der Ausschweifung wie vor der Schönheit; es erhält ihn fromm und natürlich-tugendhaft, er bewahrt die doppelte Reufchheit des medizinisch beratenen Barbaren, er hat die Moral der fanitären Magnahmen, die Anständigkeit der Borficht und die Genugtuung, mit dem Genuß eine hygienische und soziale Pflicht erfüllt zu haben. Im Sinne ber "bürgerlichen" Welt ist das alles höchst sittlich. Minderjährige werden in Ruß. land nicht verführt und nicht mißbraucht, weil alle Menschen hen Stimmen der Natur gehorden und die Minderjährigen, die das Gefühl haben, keine Minderjährigen mehr zu fein, mit Ernst und der sozialen Aufgabe eingedent fich freiwillig hingeben. Die nicht mehr umworbenen Franen verlieren ihren Reiz — nicht insolge der völligen Gleichberechtigung vor dem Beleh, sondern infolge ihrer politisch fundierten Bereitwilligfeit, des Mangels an Beit gur Luft und ber vielen sozialen Pflichten, der unaufhörlichen Arbeit in Bureaus, in Fabriten, in Wertstätten, der unermildlichen öffentlichen Betätigung in Rlubs, Bereinen, Berfammlungen, Konferenzen. In einer Welt, in der bie Frau fo schr "öffentlicher Faktor" geworden ist, und in der sie fo Iclia darüber zu sein scheint, gibt es natürlich keine erotische Rultur. (Außerdem hatte die Erotif bei den Massen in Ruftand schon immer einen derben, ländlich-utilitaristischen Beigeschmad gehabt.) Man sängt in Rußsand dort an, wo bei uns Bebel und Grete Meisel-Deff und alle ihre belletristischen Zeit- und Gesinnungsgenossen gestanden haben.

In Ruftand glaubt man ungemein "revolutionar" zu fein, wenn man den Besehlen der Natur und den Forderungen des einsachen Verstandes wörtlich gehorcht. Aber durch einige "revolutionäre" Kulturreformationen ging richt der große Geist Boltaires, sondern der durchsichtige Schatten Max Nordaus. Statt der überlieferten Beuchelei dam die theoretische Pedanterie, statt der komplizierten Sitte die banale Natürlichkeit, statt der kultivierten Sentipientalität der simple Rationalismus. Man riß alle Kenster juf — — um eine muffige Luft hereinzulassen...

Man scheint nicht zu verstehen, daß die Liebe immer rilig ift, daß ein Augenblick, in dem zwei Menschen zu-Immenkommen, immer eine Weihe hat. Plan bemüht sich, das Standesamt sehr demonstrativ einfach zu machen. Es Ift der Ortspolizei angegliedert, enthält drei Tische, einen für heiraten, einen für Scheidungen, einen für Geburten. Eine Cheschließung ist einsacher als eine Anmeldung bei Der Polizei. Man hat eine groteste Angst vor Formen. Eine kurze Zeit war die "kommunistische Saufe" von einer demissen zeremoniösen Feierlichkeit. Man schaffte sie aber b — oder sie ist zumindest sehr selten geworden. Die Durchschnittsche beschränlt sich auf ein gemeinsames Rachtnahl in später Abendstunde (nach der üblichen Bersammrung ober Konferenz oder "Berichterstattung" oder dem Kurs") und einige Stunden Schlas. Mann und Frau beiten und konserieren den ganzen Tag in gesonderten etrieben. Wenn sie zufällig an einem Sonntag oder bei einer gemeinsamen Demonstration entdeden, daß fie nicht nieinander paffen, oder wenn dem einen oder anderen an Fremder besier gefällt, läßt man sich scheiden. Mann Ind Frau kennen einander noch weniger als die Partner ber tapitalistischen Mitgistehe. Scheidungen find häufiger Is bei uns, weil die Eben "leichtstuniger" und mit weniger Bedacht geschlossen werden. Auch der Betrug ift feitener, bie Sauberfeit also größer. Aber nicht weil das Cthos fo Hief, sondern weil die Beziehungen so loder und die Form o simpel ist. Wir sind alle Sängetiere. Bon den rierfüßigen unterschriden wir uns durch die sexuede Aufflärung.

Das alles ichließt den Bestand einer alten spiekigen

weil man nur ein Auge zudellden tann, aber nicht faufenb, ist die Strafe fleinburgerlicher, spiegiger, fauertopfischer als jebe Tante.

Biel revolutionarer ale bie Sitte ift bas Befet. Es macht teinen Unterschied zwischen ehelichen und unehelichen Militern und Kindern. Es bestimmt, bag einer arbeitenden schwangeren Frau nicht gekundigt werden blirfe; daß ihr zwei Monate vor, zwei Monate nach ber Entbindung Urlanb gegeben werde; daß der Monat, in den die Geburt fällt, doppelt entlohnt werde; es bestimmt, daß die Alimente der Boter gable (wenn er nicht ohne Gintommen ift), baf evtl. einige Männer fich in bie Altmentenlaft teilen, wenn bie Mutter es porzicht, einige Manner als eventuelle Bater anzugeben; es gestattet den klinstlichen Abort, es besichtt bie Trennung der Che, auch wenn nur ein Teil sie lösen will, es stellt das sogenannte "Konkubinat" ber vor bem Standesamt gefchloffenen Ehe vollkommen gleich; es berechtigt theoretisch auch ben Mann unter gewissen Bedingungen, auf materiellen Unterhalt Anfpruch du erheben; es anerkennt teine Glitergemeinschaft in ber Che; es fordert bie vielen Mutter- und Rinderheime, Schuftommiffionen, Gänglingsfürsorgestellen. Es ist ein im modernen Ginn humanes Beich, das allerdinge in ber Pragio ebenfo zu Schwieriateiten wie ju Lächerlichkeiten flihren tann. Berichte, die vor turger Beit noch mit Alimentenprozessen überlastet waren, find heute immer noch mit ihnen beschäftigt. Bu einigen grundlichen Reformen geht man all. mäglich auch auf dem Gebiet des Cherechts über wie auf allen anderen Gebieten. Die Theorie ist gerade daran, sich dem Leben anzupassen, die Menschen sind gerade auf bem Wege, sich den Geseigen anzupassen. Deshalb tritt der gerechte Wunsch nach einem endgültigen Urteil hinter die Notwendigfeit gurlid, fich auf Betradtungen und Beobachtungen ju beschränten. Besteuropa tann von den neuen ruffischen Befehen manches, von feiner fozialen Fürforge alles, von seiner angeblichen neuen Goschlechtsmoral und Sitte gar nichts lernen. Denn fie ist alt und manchmal realtionar. Es ift jum Beispiel realtionar, den Sandluf gu verponen - aus Furcht, man tonnte die Frau gur Dame begradieren. Es ist reaktionär, wenn bei den vielen Blumenhändlern, die in allen ruffischen Städten in den Strafen stehen, nur die jungen Madchen Blumen taufen, um fie thren Beschlechtsgenossinnen zu schenken, indes die jungen mannlichen Begleiter ungeduldig abfeits stehen, erhaben in ihrem "Romfomol"-Gtola ilber berlet "bourgeoife"Gentimentalitäten". Es ift reaftionar, die Frau burch Gleich. stellung ins Neutrum zu verwandeln, es wäre revolutionär, fle durch Achtung weiblich fein zu laffen. Es ist reattionär, sie nur frei zu machen - es wäre repolutionär, sie frei und schön zu machen. Die wirkliche Degradation ist nicht die vom "Menichen" jum "Welb", sondern vom freien, erotisch, tultivierten, mit ber Fähigfeit zu lieben aus. gestatteten Menschen zum sexuell funktionierenden Gäugetier. "Darwinismus" ist reaktionärer, als die guten ruffischen Revolutionare glauben, und das Metaphysische, vor dem sie eine genau so große Angst haben wie Burger vor der Kapitalenteignung, ist revolutionärer als die atheiftische Spießigkeit. Eine "konventionelle Lüge" kann tausendmal revolutionärer sein als eine flache, banale Aufrichtigkeit. Und fogar die Prostitution, den preußischen Roniginnen ebenso verhaßt wie manchen Rommunisten, ift eine humane und freie Ginrichtung, verglichen mit ber sauertöpfischen, naturwissenschaftlich begründeten Geschlechtsfreiheit.

Die Prostitution ist in Ruffland ein turzes Kapitel. Das Geseh verbietet fie. Straffenmadchen - beren es in Mostau offiziell etwa 200, in Odessa etwa 400 gibt — greift man auf, bringt man in die Bolizeistelle; später in Arbeitsftellen unter. Ein paar Baufer der Liebe friften ein bedrohtes, kummerliches und primitives propinzielles Dafein in einigen größeren ruffischen Städten. Ruppelei wird ftreng bestraft. Infolgebeffen sehen fich manche Menschen gezwungen, die wenigen Automobile, die es in Mostau gibt, dem nühlichen Bahnhofsvertehr zu entziehen. Den Chauffeuren geht es gut, eine staatliche Automobilverleihung hat in den Abendstunden ein ewig besetztes Telephon, und es liegt eine leise Ironie darin, daß auch sie migbraucht wird. Gine Stunde gahrt in ben nicht mit Tagameter verschenen Automobilen kostet 6 Rubel. (Während ich dieses schreibe, erfahre ich von einer neuen Berfügung, der zufolge die besetzten Automobile am Abend im Innern dauernd beleuchtet fein muffen.)

Rufland ist nicht unmoralisch, keineswegs, es ist nur hngienisch. Die moderne russische Frau ist kein Büstling im Oegentell: sie ist eine brave soziale Kunktion. Die cussische Jugend ist nicht hemmungslos, sie ist nur maßlos aufgetlart. Die Che- und Liebesverhältniffe find nicht unsittlich, sondern nur öffentlich. Außland ift tein "Gundenpfuhl", sondern ein naturwissenschaftliches Lesebuch. . . .

Das alles ichließt den Bestand einer alten spießigen | Obgleich dieser Zustand durch eine hestige Propaganda Moral" nicht aus. Denn der Mensch in Rußland ist ein gestützt und erhalten wird, ist er zum Teil doch auch eine Obgleich dieser Zustand durch eine heftige Propaganda

Bestandteil ber Strafe, fie fieht in sein Schlafzimmer. Und | natürliche Reaktion gegen die verflossene Zeit ber allzu fdiwlirmerischen, sentimentalen und titschigen Berlogenheit ber Liebesbesiehungen. Wenn die neuen Reformatoren glauben, biefes Stadium in der Entwidlung der Erotit, bas id) bas "naturwissenschaftliche" nennen möchte; mare ein gefunder Ubergang ju einer gefunden, neuen, natitritien Liebe, fo muß man mit ihnen hoffen. Wenn fle aber glauben, er tonnte eine natürliche Liebe amifchen Menfchen ohne bas geben, was ste als "metaphysisch" flirchten - fo irren fie fich. Die erotische Begiehung, Die fich nur auf Rorper und Bewußtfein beschräntt, fieht eben fo aus, wie fie oben geschildert wurde. Bum Gliid hat ber Mensch die Fähigkeit, dem Pubertatsalter der seguellen Auftlärung ju entwachsen und ber Raivität eines aufgewärmten Materialismus. Auch wenn er ein absoluter Leugner ber "Geele" ift - in einem Bunkt macht fie fich eines Tages bemerkbar: in ber Liebe,

Die weihe Kohle.

Rächst dem Betroleum ift die Wasserfraft ber Ronturrent ber Roble. 3hre Umwandlung in elettrische Energie fann die wirtschaftliche Lage tohlenarmer, gebirgiger Länder wefentlich verbeffern. Auch gur Schonung ber Rohlenichage ist die Nugbarmachung der "weißen Kohle" geboten. Auf rund 440 Millionen Pferdeftarten merben die nugbaren Bafferträfte des Erdballes berechnet, erst knapp 23 Millionen find nugbar gemacht. Den reichsten Rraftevorrat befigt Afrika: 190 Millionen, bavon ift noch nicht ein hundertstel nugbar gemacht. Das Kraftwerk bei Affuan wird allerdings fehr balb der Rugung jugeführt werben. Ein Reuntel etwa hat Amerita von feinen 116 Millionen Pferdeftarten den Rraft. werlen zugeführt, am weiteften in ber Nugung ift bort Kanada vorgedrungen: rund ein Drittel von 20 Millionen. Europa läßt von seinen 45 Millionen noch beinahe vier Fünftel ungenüht abfließen. Sier hat Rormegen von 514 Millionen Pferbeftarten ein reichliches Biertel ausgenußt, Schweden aber inapp ein Drittel von 41/2 Millionen. Deutschland wilrbe gu ben annähernd 3/ Millionen ausgenußier Kräfte nochmal soviel gewinnen können; allerbings würben dabei viele Rleinmühlen und andere Unliegergerechtsame abzufinden fein. In Gubbagern mit feinen Alpenfluffen liegen mächtige Kraftwerle; bas bedeutenbite Wert ift das an der mittleren Ifar, wo die Ausnugung von 83,8 Meter Gefälle in vier Stufen eine mittlere Jahresleistung von 82 200 Pferdefraften ergibt. Das Walchenfeewert bringt zeitweise höhere Energien, arbeitet sedoch nicht so gleichmößig. Die nächstgrößte Rraftleiftung wird mit 42 000 Pferdeftärten gang neuerdings im Donautachlet vor Passau gewonnen. Dann gibt es das mächtige Innwert bei Troftberg, das Stickstoff erzeugt, und viele tlemere Werke an allen Gebirgsfliffen. Ferner wird mit ber Maintanali. sierung die Kraftgewinnung von zunächst 45 000 Pferbestärten verbunden, und ber tommende Main-Donaufanal foll durch Rraftwerte rentabel gemacht werben. Das erft in den Anfängen vorhandene große Bafferstraßennes Deutschlands wird überall auch Kraftwerte betreiben, die an Ranalen zu gewinnenden Energien werden ein Buwachs ju den natürlich vorhandenen 1% Millionen Pferbestärfen fein. In Oft-, Mittel- und Bestdeutschland ist teilweise schon durchgeführt, jum größten Teil geplant die Berbindung von hochwasserschutz durch Staubeden, Kraft. nuhung und Schiffahrtskanal. Gine weitere halbe Million Pferdefrafte tann babei leicht gewonnen werden. Ein Anfang ist u. a. die Edertalsperre im Balbedschen: sie beugt Uberschwemmungen vor, ergibt hohe elettrische Energien und hilft in trodener Jahreszeit den Bafferspiegel der Befer verbessern. In Thüringen geplante Talfperren werden bie gleichen Wirtungen haben.

Ein Wolfentrager mit 110 Stockwerten.

In Neuport wird jest ein Riesenhaus gebaut, das nicht weniger als 110 Stodwerte hat. Uber den "Mammut-Uberwollentrager", wie das haus genannt wird, berichten ameritamische Zeitungen: Das Riesenhaus soll fich 1208 Ruf (1 Fuß gleich 30,48 Zentimeter) über die Straße erheben und 30 000 Menschen Unterfunft gewähren. Das gigantische Gebäude wird zwischen der 8. und der 9. Avenue an der 42. Straße errichtet; es ist 56 Stockwerke höher als das Woolworth-Gebaude und wird den Ramen "Larkin-Turm" führen. Die Kosten werden auf 18 Millionen Dollar für den Bau selbst veranschlagt, wozu noch 41% Millionen Dollar als Raufpreis für das Terrain kommen. Man hofft, daraus eine jährliche Miete von 3 Millionen Dollar zu erzielen. Der Wolfenkrager steigt 12 Stodwerke von der Strafe empor ohne jede Abstufung. Bom 13. bis jum 18. Stod. werk werden dann drei Abjähe vorgesehen, und von dort aus fleigt der Turm in einer fiebenfachen Gliederung auf. 80. Lifts, die mit höchster Schnelligkeit fahren, beforgen ben Berkehrt zwei von ihnen fahren direkt bis zum 82. Stockwerk. Die drei Dächer des Turmes werden für Ausfichts. zwede eingerichtet werden. Die Ausschachtungen ber Fundamente reichen 48 fruß unter das Straffenniveau.

Gewerkinaltsbewegung

Ein Schiedsspruch für ben witteldeutschen Brountohlenbergbau.

Im mittelbeutichen Braunkohlenbergban besteht feit Unfang bes Inhres 1924 ein Abtommen ilber Mehrarbeit, welden samölfftundige Arbeiteschichten vorfieht. Bon einem Abkommenstann in diefem Fall eigentlich nicht geredet wenden, denn diese Arbeitpzeitverlängerung ift bomata den Axbeitern aufgezwungen worden. Als die Bertreter des Berganbeiter-Berbandes bei den feinerzeit vor dem Schlichter geführten Berhandlungen das Lotal verließen, bei ber Schlichter furgerhand zwei ihm geeignet erscheinende Arbeiter in die Schlichterkammer bewufen und als "Schiedofpruch" bie von den Unternehmern verlangte 3wölfftundenicidit detretiert. Diefer Schiedsfpruch ift benn auch fofort vom Reichsarbeitsminister filt verbindlich ertlärt morden.

Bis jest ftanden die Braunkohlenarbeiter unter der Birlung des ihnen aufgeswungenen Schiedsfpruches, Bum Ab. lauf des Jahres 1926 haben fie das "Ablommen" gefündigt. In Ermangelung eines neuen Abkommens hatte nun die gesetliche Achtstundenschicht Plat greifen milfen. Das paßte aber den Unternehmern nicht. Auf ihre Beranlaffung wurden die Parteien auf den 16. Dezember vom Reichsarbeitsministerium zu Berhandlungen berufen. Diese scheiterten daran, daß die Unternehmer auf einer Berlangenung des samosen Abkommens für weitere fechs Monate beftanden. Ein hierauf unter dem Borfig eines besonderen Schlichters am 28. Dezember durchgeführtes Berfahren endete mit einem Schiedsfpruch, welcher bie feit. herige Arbeitszeit mit unwesentlichen Anderungen beibehalt. Als Troft für die Arbeiter enthält der Schiedeipruch einen Borichlag an die Tarifparteien, eine Kommission einzusegen, welche die Möglichkeit einer Arbeits. zeitverfürzung unterjuchen foll. Erforderlichenfalls foll nach dem 30. April ein Schlichtungsverfahren eingeleitet werden.

Ein folder Schiedefpruch, der den Arbeitern die 3wölfstundenschicht aufswingt in einer Zeit, wo hunderttausende arbeitslos find, ist standalös. Der Schiedsspruch wurde auch von ben Arbeitern einstimmig abgelehnt. Aber der Bille der Unternehmer ift im Reichsarbeitsministerium maßgebend, und so hat der Reichs. arbeiteminifier den Schiedsfpruch für ver. bindlich ertlärt. Diefes Borgeben muß von der gesamten Arbeiterschaft als eine Berausforderung aufgefaßt werden. Es wirkt um jo aufreizender in dieser Zeit, wo Die Arbeiterschaft energische Anstrengungen macht, dem Achtsundentag wieder zu seinem Recht zu verhelfen. Der Reichsarbeitsminister bat durch die Berbindlicherklärung bes Ediedespruches die Arbeiter gefnebelt der Ausbentung durch die Unternehmer über: antwortet.

Die geitenbe Rechtsprechung macht einen organisierten Streif gegenüber einem verbindlicherflarten Schiedefpruch unmöglich. Die Unternehmer können allerdings in dem Rall, daß ihnen ein verbindlicherflatter Schiedsfpruch nicht gefällt, die Arbeiter aussperren, ohne dabei etwas Conderliches zu ristieren. Anders liegen die Dinge, wenn die Arbeiter aus dem gleichen Grunde jum Streit greifen. Sann tonnen bie Unternehmer nach der jest geltenden Rechtsprechung von dem in Betracht tommenden Berband Erfan des erlittenen Schadens verlangen. Für diese Forderung haftet das gesamte Bermögen des Berbandes. Nicht rur bann, wenn die Berbandsleitung jum Streit aufruft, !

Aux Anjertigung von Bautischlerarbeiten empfehlen wir:

Moderne Bautischlerarbeiten

48 Zafeln mit etwa 200 Abbildungen n. Schuftten.

Builden für Haustren, Hensute Hendelficen, Finner-

river Lederrites und Sedemorbantes; Gissiften und

Sichelichille, Then fir Baickiben, Ante, Contingen:

Trapproplemen wit Trappropoles Generates, General

allen und Gorzagiane fierde Jenfen auf Jenfenfeden.

Peris 16 ML, Bocquespreis f. Berbandenribgfieder 12 Mf.

des Beufichen Solgarbeiter: Berbandes Gauss.,

Wirkung haben. Aber gerade wegen diefer Wirkung der Verbindlickerklärung ist das Borgeben des Neichsarbeitsministers doppeli gefährlich. Fast tonnte man meinen, daß es darauf abgesehen fet, Die Arbeiter zu Berzweiflungeftreichen zu reigen."

Der Lohnlampf in der Schuhindustrie.

Die Schuhfabritanten haben, wie berichtet, den am Dezember vom Reichsarbeitsministenium gefällten Schiedespruch, der ben vertraglichen Spigenlohn von 70 Bl. auf 78 Pf. erhöht, mit dem Beschluß beantwortet, am 8. Januar eine Generalaussperrung in der Schuhindustrie vorzunehmen. Dem Antrage der Arbeiter, den Schiedsspruch für verbindlich zu erkläcen, hat aber der Reichsarbeitsminister nicht stattgegeben. Er hat vielmehr die Parteien auf den 30. Dezember zu erneuten Berhandlungen geladen mit ber Begrundung, daß im Schiedsspruch Untlarheiten enthalten waren.

Natürlich ist der Schiedsspruch völlig klar und einwand frei, aber die Unternehmer wollen ben Schiebespruch nich anerkennen, und fie haben gedroht, den Schiedsfpruch wegen formaler Mängel des Schledsversahrens durch Alage anzufechten. Bei diesen sormalen Mängeln handelte en sich darum, daß bei den Berhandlungen vor dem Schlichter einer der drei Unternehmerbeifiger plöglich abreifen mußte. Die Bermutung liegt nahe, daß es sich hierbei um den Bersuch handelte, die Berhandlungen auffliegen zu lassen. Das ist jedoch mißlungen, denn der Schlichter ordnete sofort ein neues Berfahren an, bei dem von jeder Geite zwei Beifiger mitwirkten, und das gu dem erwähnten Schiedsfpruch führte.

Daß das Reichsarbeitsministerium aus diesem Vorgang Untlarheiten des Schiedespruches herleitet, ift um fo mertwilrdiger, als es sich in anderen ähnlichen Fällen von folden Bedenken nicht beeinflussen ließ. Es sind Fälle vorgetommen, daß die Arbeiterbeisiger in einem vom Reichearbeitsministerium aufgezogenen Schiedeverfahren nicht mehr mitmachen wollten, weil fie der Meinung waren, daß fie dabei vergewaltigt werden sollen. Da hat der Schlichter zwei beliebige andere Arbeiter als Beifiger herangeholt und einen Schiedsspruch nach ben Winschen der Unternehmer gefällt, der dann auch fofort verbindlich ertlärt murde.

Am 30. und 31. Dezember wurde erneut im Reichsarbeitsministerium verhandelt. Der nunmehr gefällte neue Schiedsspruch vermindert die Lohnerhöhung auf 5 Pf. Begründet wird dieser Spruch damit, daß in dem ersten Schiedsspruch ber Lohn bis jum 30. Juni festgesetht mar und dabei 2 Pf. für die jum 1. April zu erwartende Mieterhöhung eintaltuliert wurden. Der neue Schiedespruch gilt nur bis jum 31. Marg. Auch wenn man diefe Begrifnbung anerkennen will, ist immer noch I Pf. vom ersten Schiedsipruch abgeinapst. Der Beirat des Schuhmacher-Berbandes, der am 31. Dezember zusammengetreten war, hat dem Schiedsfpruch ichlieflich gugeftimmt; die Erflärung der Unternehmer steht noch aus.

Die Renten=, Benfions= und Sterbezuschußtaffe des Deuftben Beriehrsbundes.

Der Deutsche Berkehrsbund hat fich eine Renten., Benfionsund Sterbezuschuftasse eingerichtet. Sie hat den 3med, den Mitaliedern die Möglichleit zu geben, fich im Falle dauernder Invalidität einen Bufchuß zu Renten ober Benfionen fowie eine Zuschuffunterstützung bei Todesfällen zu sichern. Die Unterstützungseinrichtung ist fakultativ, die Berwaltungsstellen können aber beschließen, daß fie für ihren Bereich

auch die Infrenierung des Kampfes durch die örtlichen obligatorisch wird, das heißt, jedes Mitglied ist dann ver-Organe ohne Borwissen des Berbandsvorstandes tann diese pflichtet, der Unterstützungseinrichtung anzugehören. Mitglied können alle bem Deutschen Bertehrsbund angehörigen Arbeiter und Abeiterinnen werden. Tritt ein Miglied Infolge Berusowechsels zu einer anderen freigewerkschaftlichen Organisation liber, so tann ihm die Fortsepung der Mitgliedschaft in der Unterstiffungskaffe auf Antrag gestattet merden.

Als Beitritisgeld ist ein Wochenheitrag in Sohe der in Frage tommenden Beitrageflaffe zu entrichten. Der Wochenbeitrag beträgt in den vier Klaffen 30, 60, 60 120 Pf. Mitglieder, die beim Eintritt in die Unterstilgungskasse bereits 46 Jahre alt find, können sich einen doppelten Rentenanspruch baburch sichern, daß fie regelmäßig einen doppelten Beitrag der dritten oder vierten Beitrageflaffe gahlen.

Der Unterstützungslaß richtet sich nach Söhe und Zahl ber Beiträge. Der Rentenzuschuß beträgt nach einer Beitragsleiftung von 240 Wochen das 4fache des Beitrages, von 380 Wochen das bfache usw. bis, nach einer Beitragsteistung von 1500 Wochen, das lbfache gleich 18 Ml. in der höchsten Beitragellasse. Der Sterbegeldzuschuß beträgt nach einer Beitragsleiftung von 60 Wochen das 100fache des Beitrages, nach 120 Wochen das 150fache usw. bis, nach einer Beitragsleistung von 1560 Wochen, das 750fache gleich 900 Mt. in der höchsten Beitragstlaffe.

Die Unterstligtingskosse tritt am 1. Januar 1927 in Kraft, Mitgliedern, die mindestens 60 Wochenbeiträge entrichtet haben und ihren Eintritt in die Zuschuftkaffe bis jum 30. Juni 1927 vollziehen, werden 5 Prozent der geleisteten Bunden. beitröge auf die neue Unterftilgungseinrichtung angerechnet

Bücher und Zeitschriften

Neue Menschen. Gedanten über sozialistische Erziehung von Prof. Al. Adler. Zweite vermehrte Auflage. E. Laubiche Berlagebuchhandlung G. m. b. S., Berlin 28. 30. - Der Berfaffer behandelt die Unzulänglichteit ber heutigen Erziehung vom Standpunkt der Soziologie. Die Jugenderziehung erhält ihre höchste Aufgabe: Element der Menschheitsentwicklung zu sein. Damit gibt Abler, der fich mit der Ideculosigteit unserer Schulbildung und mit der Reformarbeit Mynetens und der Schulreformer auseinanderfest, der Erziehung eine neue Stellung in der Gesellschaft und zeigt ihr neue Biele.

Der Margismus als proletarische Lebenslehre. Bon Prof. M. Adler. Zweite burchgeschene Auflage. E. Laubsche Berlagsbuchhandlung G. m. b. S., Berlin W. 30. — Das Schriftchen ift eine gute Ginflihrung in bas Befen bes Margismus. Bei seinen Versuchen, Gegenwartstatsachen mit den margiftischen Gedankengungen in Zusammenhang au bringen, tommt Abler oftmale ju recht gewagten Aufichten.

Das Geschlecht bei Tier und Mensch (seine Erscheinungen, seine Bestimmung, sein Wesen). Bon Prof. Schagel. Erfte Buchbeigabe zu den Urania-Monatsheften, Jahrgang Ill. Preis brolchiert 1,50 Mt., in Ganzleinen gebunden 2 Mt. Urania-Berlagsgesellschaft m. b. H., Jena. — Das Bildslein stellt sich die Ausgabe, dem Laien die Zusammenhänge von Geschlecht und Zeugung aufzuzeigen. Das geschieht in leicht. verständlicher und doch streng wissenschaftlicher Weise. Es handelt fich um ein äußerst interessantes Bert,

Den Freunden des Verlages F. A. Brodhaus, ist der Titel des schmuden Jahrbuches des genannten Berlags. Das Büchlein enthält kurze Auszüge aus einigen im Jahre 1926 erschienen Werfen des Berlags. Der Berlagsbericht zeugt von einer reichen Tätigleit der Firma F. A. Brodhaus. Besondere Erwähnung verdienen die Reiseberichte der betanntesten Forscher.

Steine ber Strafe. Gedichte von Frang Rothen felder. 63 Seiten. Kommissionsverlag der Berlagsgesellichaft des ADGB., Berlin G. 14. Preis 2 Mt., für Gemertschaftsmitglieder bei Bezug durch die Ortsverwaltung 1,20 Mt.

Bertreitungstelle Sobtnau. Collegen, die durch Interace hier in im Ameir weren muchten, wollen vorher bei uns aufragen. Die Orisvermaltung.

Junger Tischler, 23 Jahre ob fecht Stellung als Bau- eber Mibilitätier. Angebote erketen an Bilbelm Rittelftadt, Albje in ber Altwart, Lichtrager,

Aclleren, abouniert das Fadbiatt für

terioescusioli d. Beutschen

Leijar Deiler - Ter bondes.

G.m.d.K., Berlin 3016

Die Mabbe

Berlie and

Tischlerschule

Blankenburg am Harz Ausbildung als Meister. Techniker u. Innenarchitekt.Programm geg.Rückp.

Leim: a. Eurnieröfen fertig.als Svezialitat (Broip.gratis) Gebr. Bettinger, Freiburgi. S.1

Hobelbänke

la Quaitat. Bitt. beste ged. Roth. Eisersp., samt! Groß. 2 m kg. 78 Mk. Barl Ramisch, Piraz, Gartenstr. 4.

Verbandsmitgliedert Schließt nur Versicherungen ab bei der Volksfürsorge, Hamburg 5

Für unsere Tischlerlehrlinge

und die es werden wollen, ift die fleine Schrift

ANGER

Fachzeichnen des Tiichlers

Holzverbindungen und Hilfstonftruktionen ein voraliglicher Berater

Preis 1,80 M. Preis für Berbandsmitglieder 1,30 M.

Berlagsauftalt des Deutschen Holzarb.: Verhandes. G. m. f. S. / Beelin 60.16, Mm Rollnifden Bact 2

Hobelbänke,

a Oualitat, súddeutsche Ausführung, Blatt u. Gestell ged. trock. Encheanolz, 200 cm Blattlänge. mit Stahispindelu, zem Reklamepreis von 95 Mk. mit Verpackung ire i jeder Station. Abbildungen grafia. Werkzengprospekte gegen 20 Pf. Briefmarken. Har Walther, Bresden 22, Rehefelder Strasse 53.

Lugi. Bildhaver-Wertzeuge Verlangen Die solort neue Preise. Tischier-Werkzeng-Neuheiten. Otto Bergmann, Berlin-Lickterfolde-West,

Schellack = Produkt, syruptick. 1.50 Mk. pro Klio. Postkannen gegen Nachnahme, Rud, Ochike, Berlin SO. 33, Lübbener Str. 1.

Um den vielfachen Anfragen zu begegnen, biete ich hiermit an:

Sportschlitten-Kufen, Esche, gebogen, prima Qualität, 100 129 140 160 cm. Holzlänge

1,50 2,51 2,50 280 Mk, pro Paar ab Lager geg. Nachnahme. Zum Versandgelangt our beste, esqueuchte, astroine Ware. Lieferung sofort-Freise für Hingelkulen und Schneeschule auf Anfrage. M. Walther, Dresden-N. 22, Rebeleider Str. 53.

Kollegei Hobelbänke

in jeder gewünschnen Aussührung Normaibank, 2 m lang, mit Eisenspindeln, Blatt und Untergestell, aus iz trackener Rotbuche 34 Mk. Bairbunen - Betriebs - Verband Schlesian. G.m.b.fl., Ahteitung Fabeik für Holzbearbeitung Lieguitz füleswitzer Str. I.

Das beliebte Wert: Möbelvorlagen = Sammelband

30 Tafein in Mappe, enthaltend Speise., Bohn., Schlaf-, herrenzimmer und Rüchen im Makstab 1:10, ift wieder lieferbar und toftet 12 Mart. Für die Mitglieder unseres Berbandes 9 Mart.

Berlagsanftalt des Deutschen Holzarbeiter = Verbandes GmbH... Berlin 60.16, Um Kölla. Barl 2. Polifiched: Berlin 28397.

Das achte Beft:

Die Bildhauerei

ericheint in ber zweiten Salfte bes Ronats Januar. Preis 8 Dif. Für Berbandsmitglicher zum Borzugs. preis von 2 Mt. mit porto- und verpadungefreier Zufendung. Wir bitten Beftellungen gefammelt einzufenden.

Berlagsanftalt

des Deutichen Holzarbeiter : Berbandes GmbA. Berlin GO. 16, Lim Adlin. Part 2.

THEREFO. IS IN SECURITY POST POST OF THE SECOND SECTION.

Dens und Berlag: Berlagnanftalt bes Deutschen Solgerbeiter-Berbandes G. m. b. S., Berlin 60. lie, Am Ablitichen Part 2.